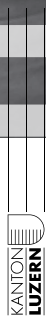


Beteiligungsstrategie 2018

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die
Genehmigung*



Zusammenfassung

Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde. Der Kantonsrat kann die Absicht des Regierungsrates zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen.

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können: von der Legislative zur Exekutive mittels der Beschlussfassung über Botschaften und mittels Vorstössen, von der Exekutive zur strategischen Führungsebene der selbständigen Organisation mittels Eignerstrategien und von der strategischen zur operativen Führungsebene mittels Unternehmensstrategien.

Die parlamentarische Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet. Der Kantonsrat definiert die Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), beschliesst die dazugehörige Finanzierung mittels Voranschlag, genehmigt den Jahresbericht und beeinflusst das staatliche Handeln durch Vorstösse. Zur Umsetzung der ins Gesamtsteuerungssystem integrierten Steuerung der Beteiligungen sind für den Kantonsrat zwei Instrumente vorgesehen:

- der vorliegende Planungsbericht Beteiligungsstrategie (Planung),
- ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Berichtserstattung im Rahmen des Jahresberichts Teil II).

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Kantonsstrategie. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zum Risiko, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, zur Art und zum Umfang der Kantonsbeteiligung, zu finanziellen Aspekten und zu den obersten Führungsorganen gemacht. Grundlage dafür bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter. In die Betrachtung der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind total 48 Beteiligungen eingeflossen, wovon für 23 Beteiligungen eine Eignerstrategie definiert werden musste. Drei Organisationen sind in der Risikoeinteilung A (hohes Risiko), elf Organisationen in der Risikoeinteilung B (mittleres Risiko) und 34 Organisationen in der Risikoeinteilung C (tiefes Risiko) eingestuft.

Zurzeit beabsichtigt der Regierungsrat lediglich, die Beteiligung an der Sportanlagen Würzenbach AG zu veräussern. Die übrigen Beteiligungen plant er zu halten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
	Ausgangslage	5
2	Beteiligungen des Kantons Luzern.....	6
	2.1 Auslagerung von Aufgaben.....	6
	2.2 Rechtsgrundlagen	7
	2.3 Kantonale Beteiligungspolitik.....	8
	2.4 Bezug zur Kantonsstrategie.....	9
	2.5 Übersicht Organisationen mit kantonaler Beteiligung	9
3	Berichtsteil	11
	3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts	14
	3.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts	14
	3.1.1.1 Luzerner Kantonsspital.....	14
	3.1.1.2 Gebäudeversicherung Luzern	16
	3.1.1.3 Luzerner Psychiatrie.....	18
	3.1.1.4 Pädagogische Hochschule Luzern.....	20
	3.1.1.5 Universität Luzern.....	22
	3.1.1.6 Ausgleichskasse Luzern	23
	3.1.1.7 Lustat Statistik Luzern	25
	3.1.1.8 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.....	26
	3.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts.....	27
	3.1.2.1 Luzerner Pensionskasse	27
	3.1.2.2 Hochschule Luzern	30
	3.1.2.3 Landwirtschaftliche Kreditkasse.....	33
	3.1.2.4 Verkehrsverbund Luzern.....	34
	3.1.2.5 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.....	37
	3.1.2.6 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.....	38
	3.1.2.7 Schweizerische Nationalbank	40
	3.1.2.8 Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut.....	41
	3.1.2.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	42
	3.2 Organisationen des privaten Rechts.....	43
	3.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts.....	43
	3.2.1.1 Luzerner Kantonalbank	43
	3.2.1.2 Stiftung Brändi	46
	3.2.1.3 Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	47
	3.2.1.4 Dr.-Josef-Schmid-Stiftung.....	49
	3.2.1.5 Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil.....	50
	3.2.1.6 Roman Fischer-Stiftung	51
	3.2.1.7 Speicherbibliothek AG.....	53
	3.2.1.8 Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt.....	54

3.2.1.9	St. Charles Hall-Stiftung und Gertrud Fischbacher-Labhardt	55
3.2.1.10	Stiftung Schloss Wyher	56
3.2.2	Minderheitsbeteiligung des privaten Rechts	58
3.2.2.1	Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ).....	58
3.2.2.2	Europaforum Luzern	59
3.2.2.3	Innerschweizer Kulturstiftung	60
3.2.2.4	InNet Monitoring AG	61
3.2.2.5	Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung.....	62
3.2.2.6	Luzerner Jugendstiftung.....	64
3.2.2.7	Raumdatenpool Kanton Luzern	65
3.2.2.8	Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft.....	66
3.2.2.9	Schweizer Salinen AG	67
3.2.2.10	Selfin Invest AG.....	68
3.2.2.11	Sportanlagen Würzenbach AG	70
3.2.2.12	Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	71
3.2.2.13	Stiftung Lucerne Festival	72
3.2.2.14	Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	73
3.2.2.15	Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern.....	75
3.2.2.16	Swisslos Interkantonale Landeslotterie.....	76
3.2.2.17	TMF Extraktionswerk AG	77
3.2.2.18	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	78
3.2.2.19	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	80
3.2.2.20	Vereinigung Pro Heidegg.....	81
3.2.2.21	Wässermatten-Stiftung	82
4	Schlussfolgerungen	83
5	Antrag	84
	Entwurf	85

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Beteiligungsstrategie. Diese hat die Form eines Planungsberichtes gemäss §77 Absatz 1c des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976 (KRG; SRL Nr. 30). Die Beteiligungsstrategie enthält die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons.

1 Einleitung

Ausgangslage

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Gesetzgebung erlassen (vgl. Mantelerlass PCG gemäss B 33 vom 28. Februar 2012, vgl. Gesetzessammlung 2012, S. 247). Diese ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In deren Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonalen Beteiligungen fest. Es sind dies die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons wurde Ihrem Rat erstmals im Jahr 2014 vorgelegt (Planungsbericht B 104 über die Beteiligungsstrategie des Kantons vom 18. Februar 2014, nachfolgende Beteiligungsstrategie 2014). Ihr Rat hat diese Beteiligungsstrategie am 23. Juni 2014 genehmigt und folgende Bemerkungen an unseren Rat überwiesen (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [KR] 2014, S. 961):

1. Im Beteiligungsspiegel sollen die Erträge und auch die Aufwände der letzten vier Jahre wie auch mögliche Entwicklungen in der Zukunft genauer beschrieben werden. Dies gilt allgemein, jedoch insbesondere für die grossen Beteiligungen (Schlüsselbeteiligungen).
2. Beim Botschaftsaufbau wird erwartet, dass die künftigen Planungsberichte jeweils auch eine Zusammenstellung über Art und Umfang der Beteiligungen enthalten.
3. Bei den Beteiligungen des öffentlichen Rechts, an denen der Kanton die Mehrheit hält, soll mindestens eine Massnahme genannt werden, die zur Erreichung der Ziele führt.
4. Die Bedeutung der Risiken A, B und C für den Kanton ist genauer zu beschreiben. Zudem sind die Konsequenzen und Massnahmen im AFP abzubilden und im Rechenschaftsbericht zu dokumentieren.

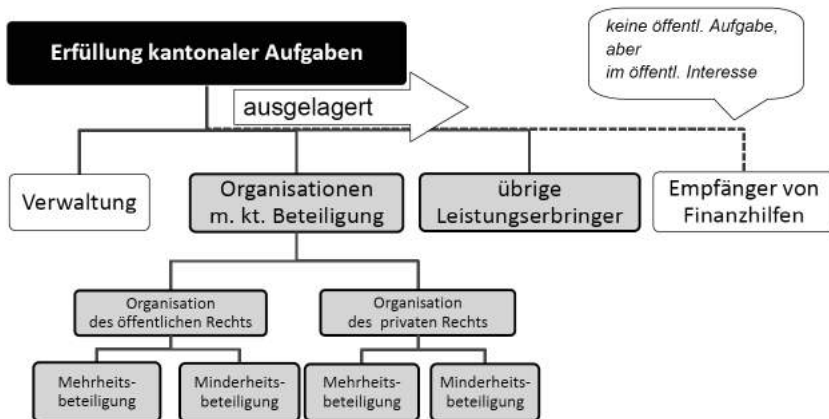
Die von Ihrem Rat an unseren Rat überwiesenen Bemerkungen wurden umgesetzt und in die vorliegende Beteiligungsstrategie integriert. Bereits die jährlichen Berichte über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie der Jahre 2014, 2015 und 2016 waren entsprechend aufgebaut worden. Der vorliegende Bericht enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen und wird jeweils neben der Jahresrechnung in den Jahresbericht integriert. Eine detailliertere Beschreibung über die Umsetzung Ihrer Bemerkungen findet sich in Kapitel 3.

2 Beteiligungen des Kantons Luzern

2.1 Auslagerung von Aufgaben

Der Kanton kann Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Abs. 2 Kantonsverfassung, KV; SRL Nr. 1). Bei den Organisationen des öffentlichen Rechts kann es sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen handeln. Bei den Organisationen des privaten Rechts kommen grundsätzlich Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Vereine in Frage. Gemäss § 46 Absatz 1 des Organisationsgesetzes vom 13. März 1995 (OG; SRL Nr. 20) kann sich der Kanton «an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt, mittels Finanz- oder Sacheinlagen und mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan beteiligen».

Verschiedenste kantonale öffentliche Aufgaben werden nicht mehr durch die kantonale Verwaltung selbst erfüllt, sondern an Personen oder Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Der Kanton übernimmt für diese Aufgaben nach wie vor die Gewährleistungsverantwortung, auch wenn er ihre Erfüllung an Organisationen mit kantonaler Beteiligung oder an weitere Leistungserbringer übertragen hat.



Nicht Gegenstand der Corporate Governance sind kantonale öffentliche Aufgaben, die von der Verwaltung oder den Gerichten selber erfüllt werden, die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen. Ihnen wird keine kantonale Aufgabe übertragen, weshalb sich in Bezug auf diese Aufgaben auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

Eine erhebliche Anzahl öffentlicher Aufgaben wird von Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts erbracht, an denen der Kanton nicht beteiligt ist. Diese Leistungserbringer ausserhalb der Verwaltung erhalten auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Abgeltungen im Sinn von § 3 Absatz 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 17. September 1996 (SRL Nr. 601). Solche Staatsbeiträge an Leistungserbringer gilt es im Rahmen des Beitragscontrollings zweckmässig zu steuern.

Das gilt auch für die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Sie erbringen ihre Leistung ebenfalls gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. In der PCG-Systematik werden diese Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts als Beteiligungen behandelt. Die Steuerungsinstrumente für die übrigen Leistungserbringer kommen aber auch bei ihnen zur Anwendung.

2.2 Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Nach § 4 Absatz 2c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) erstreckt sich das Controlling des Regierungsrates auch auf die Beteiligungen des Kantons an Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts gemäss § 46 OG. Der vorliegenden Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde (Mantelerlass PCG). Nach § 20c Absatz 3 FLG legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht gemäss § 77 Absatz 1c KRG zur Genehmigung vor. Der Kantonsrat kann zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie die Absicht des Regierungsrates bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen (§ 79 Abs. 1 KRG). Im Beschluss können Sie unserem Rat für die weiteren Planungsarbeiten Aufträge erteilen. Der zeitliche Horizont der Strategie ist langfristig und beträgt rund zehn Jahre. Die Beteiligungsstrategie soll aber alle vier Jahre aktualisiert und insbesondere auf das jeweilige Legislaturprogramm abgestimmt werden. Die Grundlagen für die Beteiligungsstrategie bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter. Mit der in Ihrem Rat hängigen Botschaft B 64 vom 2. November 2016 über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons schlägt unser Rat vor, dass aus Effizienzgründen bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet wird. Das Ausfüllen eines entsprechenden Faktenblattes ist jedoch weiterhin vorgesehen.

2.3 Kantonale Beteiligungspolitik

Der Kanton Luzern hat die Erfüllung einiger seiner Aufgaben an Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Der Staat ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eigner und Gewährleister. Als Eigner ist der Staat primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbesteller an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Die Basis zur Erreichung dieser Ziele ist mit den gesetzlichen Grundlagen aus dem Mantelerlass PCG gegeben (vgl. Kap. 2.2). In den Eignerstrategien als wichtigstem Führungs- und Steuerungsinstrument des Staates legt der Staat seine Absichten fest, die er als Mehrheits- oder Minderheits-eigner verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerstrategien wurden erstmals im Jahr 2013 erstellt. Im Jahr 2017 wurden sie überarbeitet. Die Ziele dieser Überarbeitung waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mithilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die Minderheitsbeteiligungen mit Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien mehr erstellt werden. Das Faktenblatt (Grundlage für den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie), welches jährlich von allen Organisationen mit kantonaler Beteiligung auszufüllen ist, reicht hier im Sinne eines Controllings aus. Aus der Überarbeitung im Jahr 2017 sind somit 23 Eignerstrategien erstellt worden.

Um mit den überarbeiteten Eignerstrategien gezielt Einfluss zu nehmen, sind in den Bereichen Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz standardmässige Vorgaben gemacht worden. Im Bereich Führung werden die obersten strategischen Leitungsorgane in die Pflicht genommen. Sie müssen für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt sein und die in den Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführen. Im Bereich Kontrolle wird insbesondere die Vorgabe gemacht, dass der Kanton durch das strategische Leitungsorgan mindestens jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert werden soll. Im Bereich Effizienz sollen die Prozessabläufe im Einzelnen hinterfragt und optimiert und vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt werden. Im Bereich der Transparenz sind ebenfalls Standard-Vorgaben erlassen worden. Unser Rat erwartet hierzu, dass er vom obersten strategischen Leitungsorgan über den Ablauf der Strategiefindung sowie in der Folge über die Unternehmensstrategie informiert wird. Die einzelnen Jahresberichte sollen auf der jeweiligen Unternehmenswebseite veröffentlicht werden. In den Geschäftsberichten sollen die Gesamtsumme der Entschädigung an die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane und an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Entschädigungen für die Leiterinnen und Leiter dieser Organe ausgewiesen werden. Die Eignerziele für konsolidierte Einheiten sind zusätzlich mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden.

Der Fokus in der Steuerung und Kontrolle der Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, soll darauf liegen, möglichst effizient Einfluss zu nehmen, eine optimale Kontrolle und Aufsicht aufrechtzuerhalten und die risikobasierte Steuerung weiter zu vertiefen.

2.4 Bezug zur Kantonsstrategie

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungsinstrument des Regierungsrates. Sie enthält die wichtigsten Leitsätze und Schwerpunkte für die kommenden zehn Jahre. Mit Blick auf die Kantonsstrategie werden alle vier Jahre die politischen Ziele für die folgende Legislaturperiode festgelegt. Die aktuellen Leitsätze lauten:

- Luzern steht für Lebensqualität,
- Luzern ist ein Innovationsmotor,
- Stadt und Land stärken sich gegenseitig.

In der «Kantonsstrategie ab 2015» sind aus den drei Leitsätzen acht Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung abgeleitet worden:

- Gestalteter Gesellschaftswandel
- Ausgeglichener Finanzhaushalt
- Lebendiger Kultur- und Sportkanton
- Flächendeckende Gesundheitsversorgung
- Innovations- und Wissenstransfer
- Wirtschaftsfreundliches Umfeld
- Leistungsfähige Verkehrssysteme
- Perspektiven für die Regionen

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, wurden die Schwerpunkte für die Kantonsentwicklung soweit möglich in den entsprechenden Eignerstrategien berücksichtigt. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Lebendiger Kultur- und Sportkanton» sind beispielsweise in die Eignerstrategien der Universität Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern eingeflossen. Inhalte aus «Leistungsfähige Verkehrssysteme» beispielsweise sind in der Eignerstrategie des Verkehrsverbundes Luzern wiederzufinden.

2.5 Übersicht Organisationen mit kantonaler Beteiligung

Im Beteiligungsspiegel gemäss § 41 Absatz 1d FLG sind per Ende Jahr 48 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt (vgl. Jahresbericht 2016 B 76b vom 11. April 2017, S. 253). Die nachstehende Übersicht baut inhaltlich auf dem Beteiligungsspiegel 2016 auf. Im Vergleich zur Übersicht über die Organisationen mit kantonaler Beteiligung, welche sich in der Beteiligungsstrategie 2014 findet, sind die folgenden Änderungen zu verzeichnen: Die Beteiligung an der Luzerner Bürgerschaftsgenossenschaft für das Gewerbe besteht nicht mehr. Diese

Genossenschaft wurde per Ende 2013 aufgelöst. Die Rudolf C. Schild-Stiftung wurde mit Verfügung vom 2. Mai 2016 definitiv aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht. Neu hinzugekommen sind die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung (der Kanton stellt drei von drei Stiftungsräten) und die Swisslos Interkantonale Landeslotterie (der Kanton ist in der Genossenschaftsversammlung mit einem Mitglied vertreten). Vier Beteiligungen sind beim Risiko neu eingeteilt worden, es sind dies das Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil (vormals B, neu C), die Speicherbibliothek AG (vormals B, neu C), die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (vormals C, neu B) und die Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (vormals B, neu C).

Bezeichnung	Risiko-einteilung	Art der Beteiligung*
Ausgleichskasse Luzern	C	E
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)		
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung	C	E
Europaforum Luzern	C	E
Gebäudeversicherung Luzern	B	E
Hochschule Luzern	B	E
Innerschweizer Kulturstiftung	C	E
InNET Monitoring AG	C	F/E
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	C	E
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	C	E
Landwirtschaftliche Kreditkasse	B	F/E
Lustat Statistik Luzern	C	E
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung	C	F/E
Luzerner Jugendstiftung	C	E
Luzerner Kantonalbank AG	A	F
Luzerner Kantonsspital	A	F/E
Luzerner Pensionskasse	A	E
Luzerner Psychiatrie	B	F/E
Pädagogische Hochschule Luzern	B	E
Raumdatenpool Kanton Luzern	C	F/E
Roman Fischer-Stiftung	C	E
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	C	F
Schweizer Salinen AG	C	F/E
Schweizerische Nationalbank	C	F
Selfin Invest AG	C	F/E
Speicherbibliothek AG (in Vorbereitung)	C	F/E
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	C	E
Sportanlagen Würzenbach AG	C	F/E
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher Labhardt	C	E
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	B	E
Stiftung Brändi	B	E
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern	B	E
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss	C	F/E

Stiftung Lucerne Festival	C	E
Stiftung Schloss Wyher	C	E
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	C	E
Stiftung Wirtschaftsförderung	C	E
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	C	E
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	C	F
TMF Extraktionswerk AG	C	F/E
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	C	E
Universität Luzern	B	E
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	C	F/E
Vereinigung Pro Heidegg	C	E
Verkehrsverbund Luzern	B	E
Wässermatten-Stiftung	C	E
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	B	E
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	C	E
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	C	E

*F=finanzielle, E=Wahl des obersten Leitungsorgans und/oder Einsitznahme

3 Berichtsteil

Wie bereits im Kapitel 2.3 ausgeführt, werden in den Eignerstrategien die Eignerziele definiert. In den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 werden die strategischen Ziele aller Organisationen aus übergeordneter Sicht zusammenfassend wiedergegeben. Die einzelnen Eignerstrategien sind zentral auf der Webseite des Kantons Luzern aufgeschaltet. Der entsprechende Link ist www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen.

Im Vergleich zur Beteiligungsstrategie 2014 werden zu jeder Organisation mit kantonaler Beteiligung umfangreichere Aussagen gemacht. Es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Die Art und der Umfang der Beteiligung werden dargelegt. Es werden Eckwerte der Jahresberichterstattung sowie der obersten Führungsorgane aufgezeigt. Entsprechend der Botschaft B 64 über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons vom 2. November 2016 soll die risikobasierte Steuerung bei den Organisationen mit kantonaler Beteiligung verstärkt werden. Gemäss §20e Absätze 3 und 4 FLG sind einerseits die Eignerstrategien von konsolidierten Einheiten mit wesentlicher Investitionstätigkeit mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden. Andererseits wird bei Minderheitsbeteiligungen mit tiefem Risiko auf die Erstellung einer Eignerstrategie verzichtet. Die Informationen zu diesen Beteiligungen sind daher in der vorliegenden Beteiligungsstrategie kürzer gehalten. Sie basieren auf dem jährlich von allen Organisationen auszufüllenden Faktenblatt.

Risiko

Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko, C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für den Kanton haben. Massgeb-

lich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen, und es wird ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzungen gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder grosser politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Geschäftsberichte solcher Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es sind dies: Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG (vgl. § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 Verordnung zum Gesetze über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010, FLV; SRL Nr. 600a).

Bei den Mehrheitsbeteiligungen an öffentlich-rechtlichen Organisationen hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und eine grössere Verantwortung. Von diesen Organisationen werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantons-ospital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bei den übrigen Organisationen mit kantonaler Beteiligung erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellenebene.

Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- oder des Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital.

Strategie

In den Eignerstrategien (Faktenblättern) wie auch in der Beteiligungsstrategie 2014 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Strategien umgesetzt haben und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehören unter anderem die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und die Umsetzung der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht wird über personelle Veränderungen informiert, und die Kantonsvertreterinnen und -vertreter, die Einsitz in die jeweiligen strategischen Leitungsorgane nehmen, werden aufgeführt.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Organisationen über die letzten vier Jahre entwickelt haben, und es werden Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Falls die Zahlen für das Jahr 2016 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt die Rubrik für das Jahr 2016 leer.

Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Organisation aufgezeigt, dies ebenfalls über die letzten vier Jahre. In den Zahlungsflüssen sind alle Geldzu- und Geldabflüsse ausgewiesen. Einnahmenseitig können das beispielsweise Dividendenzahlungen, Mietzinseinnahmen, Beratungshonore oder Materialverkäufe sein. Ausgabenseitig sind es mehrheitlich Geldabflüsse aus Transferaufwänden. Die Geldabflüsse an die Ausgleichskasse sind mit Vorsicht zu betrachten, da diese brutto gezeigt werden (ohne Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinden). Die Geldabflüsse an die Pensionskasse beinhalten zusätzlich zu den Abrechnungen für die Kernverwaltung insbesondere auch Abrechnungen für die Spitäler, die Hochschule Luzern und die Lehrerlöhne der Gemeinden.

Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des niedrigen Risikos weglassen.

3.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

3.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.1.1 Luzerner Kantonsspital

Risiko

Risikoeinteilung	A
Begründung	Bei schlechtem Geschäftsgang oder grossem Investitionsvolumen ist die Gewinnrückführung gefährdet. Aufgrund hoher Beteiligung und hoher Abgeltungen (Spitalfinanzierung) ist ein intensives Monitoring notwendig.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Zu niedrige Baserates, Tarmed-Revisionen, Konkurrenzsituation, Kostenwachstum.
Massnahmen	Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Spitalratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat, Prüfung der Jahresrechnung durch externe Revisionsfirma seit Geschäftsjahr 2016.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Ein Spital für alle Standorte (standortübergreifende Angebote und Führungsmodelle anstreben).– Den Spitalverbund mit dem Kanton Nidwalden ausbauen.– Eine umfassende medizinische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung auf hohem Niveau gewährleisten. Betreffend Wirtschaftlichkeit, Qualität und Arbeitsplatzattraktivität soll das Kantonsspital zu den führenden Spitälern und Kliniken der Schweiz zählen.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8

- Massnahmen
- Optimierung und Nutzung von Synergiepotenzial aus dem Zusammenschluss mit dem Kanton Nidwalden (Lunis – Luzerner-Nidwaldner Spitalregion).
 - Die nächsten Schritte für die baulichen Massnahmen an den Standorten Luzern und Wolhusen des Luzerner Kantonsspitals sind vorangetrieben worden. Damit soll das Ziel angestrebt werden, auch in Zukunft eine wohnortsnahe Versorgung der Zentralschweizer Bevölkerung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Art und Umfang

- Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt
 Gesellschaftskapital (Art) Dotationskapital
 Gesellschaftskapital (Höhe) 354,7 Millionen Franken
 Anteil Kanton 100 Prozent
 Einflussnahme
- Der Kanton stellt 100 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung.
 - Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Spitalrates, wobei der Kanton Nidwalden das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder hat. Der Regierungsrat ist nicht im Spitalrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.
- Zuständiges Departement GSD
 Zweck der Organisation Anbietet von Leistungen der Akut- und Rehabilitationsmedizin, insbesondere für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner.
- Kantonale Aufgabe
- Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung.
 - Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	806,5	852,6	884,4	915,9
Aufwand (in Mio. Fr.)	756,4	800,1	839,6	889,4
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	14,3	18,1	24,1	24,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	184,7	172,6	181,4	181,0

Entwicklung/Prognose Die Kosten werden inskünftig steigen, dies nicht zuletzt wegen der Neubauten. Es wird erwartet, dass die Erträge nicht entsprechend steigen. Das Halten der derzeitigen Baserates wird schwierig sein.

Oberstes Führungsorgan
Veränderungen

Im Spitalrat sind im Jahr 2016 zwei Austritte (Dr. Andreas Lauterburg und Dr. Premy Hub) und zwei Neuwahlen (Hanspeter Kiser und Dr. Ulrich Fricker) zu verzeichnen.

Kantonsvertretung

lic. iur. Hanspeter Vogler, Leiter Abteilung Gesundheit im GSD, hat als Vertreter des Kantons beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

3.1.1.2 Gebäudeversicherung Luzern

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

B
Ein Grossteil des risikotragenden Kapitals sind Kapitalanlagen. Diese sind am Kapitalmarkt investiert und somit Fluktuationen unterworfen. Die wiederholte Infragestellung des Gebäudeversicherungsmonopols führt ebenfalls zu dieser Risikoeinteilung.

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken

keine
Gross- und Jahrhundertereignisse, negative Entwicklungen an der Börse.

Massnahmen

Schadensprävention, Rückversicherungsmassnahmen, Anlagestrategie/Anlagereglement.

Strategie

Strategische Ziele

- Schadensprävention und -intervention.
- Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien, die so anzusetzen sind, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten.
- Bei gutem Geschäftsgang sollen Prämienrückerstattungen möglich sein.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung	Das risikotragende Kapital (RTK) umfasst sämtliche Reserven und Rückstellungen, welche für den Ausgleich von Schwankungen im Bereich von Schäden und Kapitalanlagen notwendig sind. Die Berechnung des angestrebten RTK für die GVL erfolgte im Rahmen einer umfassenden Risikostudie durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband. Basierend auf dieser Studie hat die Verwaltungskommission der GVL ein maximales RTK von 700 Millionen Franken festgelegt. Dieses angestrebte RTK wurde zu 100 Prozent erreicht. Die Risikozuschläge bei Gewerbe- und Industriegebäuden (ab 2016) wurden gestrichen, und auf den Versicherungsprämien 2016 gewährte die GVL einen Rabatt von 35 Prozent.
Grad der Umsetzung Massnahmen	8 Durchführen von Prävention in verschiedenen Bereichen (Brandschutz, Wasserversorgung, Schutz vor Naturgefahren). Zusammensetzung und Bewirtschaftung von Anlagen nach dem bestehenden Anlagenreglement.
<i>Art und Umfang</i> Rechtsform Einflussnahme	öffentlich-rechtliche Anstalt – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission. – Der Verwaltungskommission gehört von Amtes wegen die Vorsteherin oder der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes an.
Zuständiges Departement Zweck der Organisation	JSD Die Anstalt versichert alle im Kanton Luzern gelegenen Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden.
Kantonale Aufgabe	obligatorische Versicherung
<i>Finanzielles</i>	
	2013 2014 2015 2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	99,9 120,6 92,7 74,5
Aufwand (in Mio. Fr.)	69,9 71,8 66,1 67,6
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:	
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,4 0,4 0,4 0,5
Ausgaben (in Mio. Fr.)	1,4 1,3 1,1 1,1
Entwicklung/Prognose	– Senkung der Gebäudeversicherungsprämien um 7 Prozent per 1.1.2017. – Einführung von Beiträgen an den Objektschutz. – Vereinfachung des Schatzungswesens.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS

Im Jahr 2015 ist Yvonne Schärli (alt Regierungsrätin) durch Paul Winiker (Präsident) in der Verwaltungskommission ersetzt worden. Willi Clerc und Heidi Lang-Iten sind ebenfalls aus der Verwaltungskommission ausgetreten und durch Adrian Kottmann und Mirjam Fries ersetzt worden.

Kantonsvertretung

Paul Winiker (Regierungsrat)

3.1.1.3 Luzerner Psychiatrie

Risiko

Risikoeinteilung

B

Begründung

Bei schlechtem Geschäftsgang oder grossem Investitionsvolumen ist die Gewinnrückführung gefährdet. Aufgrund hoher Beteiligung und hoher Beiträge ist ein intensives Monitoring notwendig.

Veränderung zur letzten BS

keine

Hauptrisiken

Konkurrenzsituation, rückläufige Patientenzahlen, Kostenwachstum, Tarpsy-Einführung und Tarmed-Revisionen.

Massnahmen

Jährliche Prüfung der Jahresberichte durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch zwischen Spitalratspräsident, Direktor sowie der GSD-Departementsleitung, Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat.

Strategie

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung auf hohem Niveau.
- Medizinische Fortschritte, ethische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und Zusammenarbeit mit andern Spitälern und psychiatrischen Diensten anstreben.
- Versorgung gemeindenah und ambulant.
- Bedarfsgerechte regionale und sozialpsychiatrische Dienste.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung

Auf Kurs. Start Umsetzung lups-ON ab 1.1.2017.

Grad der Umsetzung

8

Massnahmen

Sicherstellung der institutionellen und psychiatrischen Grundversorgung der Kantone Nidwalden und Obwalden.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital (Art)	Dotationskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	37,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	100 Prozent
Einflussnahme	– Der Kanton stellt 100 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung. – Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Spitalrates. – Der Regierungsrat ist nicht im Spitalrat vertreten und dies ist auch nicht geplant.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Anbietung von stationären und ambulanten Leistungen der Psychiatrie, insbesondere für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner.
Kantonale Aufgabe	Sicherstellung der Versorgung in der ambulanten und stationären Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie im Kantonsgebiet.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	108,1	113,0	110,7	112,7
Aufwand (in Mio. Fr.)	101,4	109,6	107,2	109,2
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	3,3	3,2	3,9	4,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	57,7	51,9	49,6	46,7

Es wird erwartet, dass die Lups in der Gewinnzone verbleiben kann.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Im Jahr 2016 gab es im Spitalrat einen Rücktritt (Ruth Fuchs) und zwei Neuwahlen (Dora Bremgartner und Hans Wallimann) zu verzeichnen.
Kantonsvertretung	Dr. iur. Rolf Frick (Leiter Rechtsdienst/Stellvertreter der Departementssekretär GSD) hat als Vertreter des Kantons beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

3.1.1.4 Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

- B
- Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist schwierig zu prognostizieren.
 - Zurzeit besteht eine hohe Anzahl an Provisorien. Eine Expansion der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) ist schwierig (beispielsweise im Gebäude der Universität Luzern).

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken

- keine
- Schwankende Nachfrage aufgrund Konkurrenzsituation und demografischem Wandel.
 - Falls die Studierendenzahlen weiter steigen: fehlende geeignete Infrastruktur.

Massnahmen

Verabschiedung der Immobilienstrategie.

Strategie

Strategische Ziele

- Angebot soll Lehrpersonenmangel verhindern oder reduzieren (auch Quereinsteiger/innen in den Lehrberuf fördern).
- Fortschrittliches und attraktives Volksschulsystem fördern.
- Als Kompetenzzentrum für Pädagogik, Didaktik und für Schulmanagement etablieren.
- Angebote sollen den Bedürfnissen der Zentralschweizer Schulen entsprechen.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

- Quereinsteigerinnen und -einsteiger in den Lehrberuf fördern.
- Etablierung nicht nur als Kompetenzzentrum für Pädagogik und Didaktik, sondern auch für Schulmanagement.

Stand der Umsetzung

Der Lehrermangel ist im Vergleich zu anderen Kantonen weniger akut. Die PHLU arbeitet eng mit der Dienststelle Volksschulbildung zusammen und kooperiert mit Schulen. Die Etablierung des Kompetenzzentrums läuft und die Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der Volksschulen wird bei Bedarf laufend gemacht.

Grad der Umsetzung
Massnahmen

8
Unterstützung der PH Luzern auf regionaler und nationaler Ebene.

Art und Umfang

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme

- Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Rates der pädagogischen Hochschule.
- Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes übernimmt von Amtes wegen den Vorsitz des Rates der pädagogischen Hochschule.

Zuständiges Departement

BKD

Zweck der Organisation

Gewährleistung der Grund-, der Zusatzaus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (Volksschule, Sekundarstufe II, Heilpädagogik) und Förderung des Nachwuchses an Lehrerinnen und Lehrern. Berufsfeldbezogene Forschung zur Weiterentwicklung des kantonalen Schulwesens.

Kantonale Aufgabe

Bildungsförderung

Finanzielles

	2013*	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)		62,9	65,0	66,6
Aufwand (in Mio. Fr.)		62,7	64,0	66,1
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)		6,0	6,0	6,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)		34,4	34,0	33,7

Entwicklung/Prognose

Mittelfristig wird mit sinkenden Erträgen gerechnet (tiefere Pauschalen Fachhochschulvereinbarung, Reduktion Trägerbeitrag). Die Kosten werden unterproportional sinken.

* Der Kanton Luzern hat die PHLU, als öffentlich-rechtliche Anstalt, per 1. August 2013 übernommen.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

In der letzten BS noch nicht aufgeführt.

zur letzten BS

Kantonsvertretung

Reto Wyss (Regierungsrat)

3.1.1.5 Universität Luzern

Risiko

Risikoeinteilung	B
Begründung	Die langfristige Immatrikulationsbereitschaft der Studierenden ist für alle Fakultäten sehr schwer abschätzbar.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	– Hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen. – Mögliche Einnahmerückgänge (Bund, interkantonale Universitätsvereinbarung u.a.).
Massnahmen	Unterstützung und Beratung durch BKD. Interessenvertretung mit nationaler Ebene durch Fachkonferenzen, Hochschulrat und Plenarversammlung.

Strategie

Strategische Ziele	– Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers. – Kooperation und Koordination mit anderen Universitäten und Fachhochschulen, mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen. – Stärkung Region, Steigerung Standortattraktivität. – Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	– Wissens-, Innovations- und Technologietransfer wird aktuell gestärkt. – Kooperation und Koordination wird gestärkt, gerade im Hinblick auf die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. – Stärkung der Region geschieht laufend, verstärkt mit eigenfinanziertem Ausbau der Universität. – Abwanderung qualifizierter junger Menschen kann mit Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät noch mehr entgegengewirkt werden.
Grad der Umsetzung	7
Massnahmen	Einflussnahme im Universitätsrat.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	– Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Universitätsrates. – Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes gehört dem Universitätsrat von Amtes wegen an. Er oder sie präsidiert den Rat.

Zuständiges Departement BKD
 Zweck der Organisation Durch die Bereitstellung hochwertiger, wissenschaftlich orientierter Ausbildungsangebote erhalten begabte Jugendliche aus der Region die Möglichkeit, in Luzern zu studieren. Damit trägt die Universität Luzern auch dazu bei, dass den regionalen Unternehmen genügend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sie engagiert sich zudem in Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen und erarbeitet Lösungsmodelle für Fragen und Probleme, die sich aus der Entwicklung der Gesellschaft ergeben.

Kantonale Aufgabe Bildungsförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	58,6	59,7	61,2	61,5
Aufwand (in Mio. Fr.)	56,9	59,3	60,5	61,7
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	4,3	4,3	12,9*	4,8
Ausgaben (in Mio. Fr.)	18,6	18,6	18,6	18,3

Entwicklung/Prognose Es wird nicht mehr mit Ertragsüberschüssen gerechnet, da die Grundbeiträge sinken werden und sich keine wesentliche Steigerung der Studierendenzahlen abzeichnet.

* inklusive einmalige Rückführung Eigenkapital

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen Bruno Staffelbach als Rektor für vormalis Paul Richli zur letzten BS
 Kantonsvertretung Reto Wyss (Regierungsrat)

3.1.1.6 Ausgleichskasse Luzern

Risiko

Risikoeinteilung C
 Begründung Die Ausgleichskasse nimmt Aufgaben nach Bundesrecht sowie übertragene Aufgaben des Kantons wahr, wie zum Beispiel Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele

- Die übertragenen Aufgaben sind zuverlässig, kompetent, zweckmässig und wirtschaftlich zu erbringen.
- Gut vernetzte Strukturen und Synergiepotenzial (Kooperationen) nutzen.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS
Stand der Umsetzung
Grad der Umsetzung
Massnahmen

keine
auf Kurs
9
Überwachung im Rahmen des Jahresberichts sowie mittels Kantonsvertretung in der Aufsichtskommission.

Art und Umfang

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme

- Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder der Aufsichtskommission.
- Der Aufsichtskommission gehört von Amtes wegen der Vorsteher oder die Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartementes an.

Zuständiges Departement

GSD

Zweck der Organisation

Erfüllt Aufgaben der Sozialversicherung im Kanton Luzern.

Kantonale Aufgabe

Versicherung der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung.

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen
Kanton und Beteiligung:

2013 2014 2015 2016

Einnahmen (in Mio. Fr.)

0,2 0,3 0,2 0,1

Ausgaben (in Mio. Fr.)

525,4 507,4 512,6 524,8

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

keine

zur letzten BS

Kantonsvertretung

Guido Graf (Regierungsrat)

3.1.1.7 Lustat Statistik Luzern

Risiko

Risikoeinteilung

C

Begründung

Falls Verluste entstehen, die nicht aus den Reserven gedeckt werden können, besteht ein finanzielles Risiko. Fehlerhafte Statistiken könnten zu einem Reputationschaden führen (z. B. Finanzausgleich).

Veränderung zur letzten BS

keine

Strategie

Strategische Ziele

Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung

Die unternehmerischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ziele aus der Eignerstrategie sind auf Kurs.

Grad der Umsetzung

10

Massnahmen

Weiterhin jährlich Aktualisierung des statistischen Mehrjahresprogramms.

Art und Umfang

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme

- Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Statistikrates.
- Zurzeit wird der Regierungsrat durch den Departementssekretär des Finanzdepartementes im Statistikrat vertreten.

Zuständiges Departement

FD

Zweck der Organisation

Lieferung von wichtigen, repräsentativen und kohärenten statistischen Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt an die kantonalen und kommunalen Behörden und an die Öffentlichkeit; Erhebung, Bearbeitung, Speicherung, Analyse und Verbreitung von statistischen Daten.

Kantonale Aufgabe

- Koordination der gesamten kantonalen Statistik.
- Erstellung des statistischen Mehrjahresprogramms.
- Kontinuierliches Monitoring mittels Indikatoren.
- Erstellung demografischer Szenarien und darauf basierender Zukunftsprognosen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,3	0,3	0,3	0,3
Ausgaben (in Mio. Fr.)	5,0	4,6	4,4	4,3

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	Heinz Bösch (Departementssekretär FD)

3.1.1.8 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Risiken sind begrenzt, da die Institutionen seit vielen Jahren professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis) und weil der Kanton sie dabei eng begleitet.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Bestand und Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sichern. – Inhaltliche Weiterentwicklung durch die Integration neuer Institutionen. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	Seit 1.1.2015 sind es fünf Kulturinstitutionen (alt: drei). Zusätzlich: Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival.
Stand der Umsetzung	Kontinuierliche Umsetzung.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Kontinuierliche Evaluation und Strategieentwicklung.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	Die Delegiertenversammlung setzt sich aus drei Delegierten des Kantons und zwei der Stadt Luzern zusammen. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Bildungs- und Kulturdepartementes präsidiert den Zweckverband.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation Finanzielle, ideelle und inhaltliche Unterstützung und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival).

Kantonale Aufgabe Kulturförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,5	0,6
Ausgaben (in Mio. Fr.)	18,3	18,4	19,9	20,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Beat Züsli für Ursula Stämmer-Horst (Vertreter Stadt Luzern). Stefan Sägesser für Martin Jann (Vertreter des Kantons Luzern).

Kantonsvertretung Reto Wyss (Regierungsrat), Stefan Sägesser (Leiter Kulturförderung), Heinz Bösch (Departementssekretär FD)

3.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

3.1.2.1 Luzerner Pensionskasse

Risiko

Risikoeinteilung A

Begründung Bei schlechter finanzieller Lage der Luzerner Pensionskasse (LUPK) könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein (Sanierungsbeiträge).

Veränderung zur letzten BS keine

Hauptrisiken

- Unterdeckung (Deckungsgrad).
- Demografie in Verbindung mit Umwandlungssätzen.
- Bewirtschaftung Anlagevermögen, finanzwirtschaftliches Umfeld.
- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK.

Massnahmen

- Die LUPK beobachtet die Finanzmärkte laufend, um auf Änderungen so gut wie möglich reagieren zu können.
- Mit der im Rahmen der Revision des LUPK-Reglements geplanten Senkung der Umwandlungssätze wird sich die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) erheblich reduzieren.
- Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen. Das Verhältnis von 3,4 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin ist noch relativ gut. Hier gilt es weiterhin, die Versichertenstruktur möglichst beizubehalten beziehungsweise bei der Auswahl von neuen Kunden (angeschlossene Arbeitgeber) ist auf eine gute Risikostruktur zu achten.

Strategie

Strategische Ziele

- Vorsorgeziel: 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter.
- Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).
- Reduktion der Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht wurde.
- In der Anlagepolitik Risikoverteilung durch Diversifikation erreichen und Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte berücksichtigen.
- Der Deckungsgrad soll 100 Prozent betragen. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

Die Punkte zwei und drei der strategischen Ziele sind im Jahr 2015 neu hinzugekommen.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes der LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand der LUPK vertreten. Diese setzt sich im Vorstand der LUPK mit ihren Entscheiden dafür ein, dass die strategischen Ziele des Kantons umgesetzt werden können (siehe auch Massnahmen).

Grad der Umsetzung

7

Massnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden in nächster Zeit folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit dem Beschluss des Vorstandes der LUPK zur Revision des LUPK-Reglements bereits eingeleitet) und damit eine erhebliche Reduktion der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann.
- Prüfung eines Wechsels auf die aktuellsten technischen Grundlagen (neu: Volkszählung 2015 Generationentafel, heute noch Volkszählung 2010 Generationentafel).
- Laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Art und Umfang

Rechtsform

Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

– Kanton nimmt in erster Linie Rolle als Arbeitgeber wahr, nicht als Eigner.

– Der Vorstand ist sozialpartnerschaftlich (Vertreter/innen der Arbeitnehmer und -geber) zusammengesetzt.

– Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertretung im Vorstand. Im Vorstand ist er nicht vertreten.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

FD

Umfassender Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Kantonale Aufgabe

Vorsorgepflicht als Arbeitgeber

Finanzielles

Ertrag (in Mio. Fr.)

2013 2014 2015 2016

Erträge und Aufwände der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen.

Aufwand (in Mio. Fr.)
Zahlungsströme zwischen

Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.)

0,2 0,2 0,2 0,2

Ausgaben (in Mio. Fr.)

295,4 298,7 298,7 295,6

Entwicklung/Prognose Gewinn und Verlust der LUPK sind ebenfalls von den Anlageerträgen abhängig und schwanken stark. Aussagekräftig sind die Jahresperformance und die Entwicklung des Deckungsgrades (per Ende Jahr 2016 103,9%).

Oberstes Führungsorgan
Veränderungen zur letzten BS

Irene Keller trat per 30. Juni 2015 als Präsidentin des Vorstandes der LUPK zurück. Der Vorstand der LUPK wählte Rebekka Renz-Mehr am 2. Juli 2015 zur neuen Präsidentin des Vorstandes der LUPK und Dölf Käppeli zum neuen Vizepräsidenten.

Kantonsvertretung

- Heinz Bösch (Departementssekretär FD)
- Herbert Eugster (Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe)
- Benno Fuchs (Direktor Luzerner Kantonsspital)
- Roland Haas (Leiter Dienststelle Personal)
- Dölf Käppeli (Direktor Gebäudeversicherung Luzern)
- Yvonne Zwyssig-Vüllers (Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau)

3.1.2.2 Hochschule Luzern

Risiko
Risikoeinteilung
Begründung

B
Es ist möglich, dass die Studierendenzahlen in einzelnen Bereichen zurückgehen, was zu bedeutsamen Einnahmehausfällen führen würde. Das Beschaffen des benötigten Raums auf dem Campus Horw (Departement Technik und Architektur) ist eine grosse Herausforderung. Das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) führt ab 2017 voraussichtlich zu tieferen Bundesbeiträgen. Dasselbe gilt für eine Anpassung der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV).

Veränderung zur letzten BS

keine

Hauptrisiken	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau Standort Horw sowie weiterer Standorte: Finanzierung Campus Horw ist noch nicht gesichert. – Uneinigkeit der Konkordatskantone als Trägerschaft. – Fehleinschätzung in der Entwicklung der Lehre. – Rückgang der Studierendenzahl. – Finanzierung durch neues HFKG führt zu geringeren Beiträgen des Bundes an die Hochschule Luzern. – Möglicher Einnahmerückgang durch die Neukonzeption der FHV ab etwa 2019.
Massnahmen	<p>Bei Bedarf Unterstützung und Beratung der Hochschule Luzern durch das Bildungs- und Kulturdepartement und die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur. Vertretung ihrer Anliegen auf nationaler Ebene in Fachkonferenz, Hochschulrat und Plenum. Falls nötig Absprachen mit übrigen Trägerkantonen.</p>
<i>Strategie</i> Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Attraktivität des Kantons durch das Angebot hochwertiger praxisorientierter Ausbildungen und Reputation als Kompetenzzentrum für wirtschaftliche, technische, soziale und kulturelle Fragen. – Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers. – Kooperation, Koordination mit öffentlichen Leistungserbringern und mit Unternehmen. – Stärkung der Region und Steigerung der Standortattraktivität. – Abwanderung qualifizierter junger Menschen stoppen. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	<p>keine</p> <ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität des Kantons wird laufend gestärkt, auch mit dem Aufbau neuer Angebote (Bachelor Medizintechnik, neues Departement Informatik in Rotkreuz). – Wissens-, Innovations- und Technologietransfer wird laufend intensiviert. – Kooperation und Koordination mit Unternehmen ist bereits intensiv. – Stärkung der Region geschieht laufend, unter anderem dank intensiver Kooperation mit Unternehmen der Region Zentralschweiz und dank neuem Departement Informatik.

Grad der Umsetzung Massnahmen	7 Sorgfältige Prüfung der Beschlussvorlagen für den Kantonsrat. Einflussnahme im Konkordatsrat.
<i>Art und Umfang</i>	
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	– Der Konkordatsrat setzt sich aus je einem Mitglied der Regierungen der Trägerkantone zusammen. – Der Vorsitz steht dem Regierungsmitglied des Kan- tons Luzern zu (zurzeit Vorsteher des BKD).
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Die Hochschule Luzern ist eine der sieben öffentlich- rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Sie verei- nigt die sechs Departemente Technik und Architek- tur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik. Das Fachhochschulgesetz des Bundes sowie ein von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragenes Konkordat bilden den rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Hochschule Luzern.
Kantonale Aufgabe	Bildungsförderung
<i>Finanzielles</i>	
	2013 2014 2015 2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	234,6 236,4 247,0 251,3
Aufwand (in Mio. Fr.)	234,9 243,5 245,5 253,3
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:	
Einnahmen (in Mio. Fr.)	6,9 6,5 6,1 5,8
Ausgaben (in Mio. Fr.)	48,0 48,0 51,0 51,6
Entwicklung/Prognose	
<i>Oberstes Führungsorgan</i>	
Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	Reto Wyss (Regierungsrat)

3.1.2.3 Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Risikoeinteilung	B
Begründung	Einerseits handelt es sich um hohe Kreditsummen und andererseits werden Kredite teilweise weitergegeben (Pächterwechsel).
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Ausfall von Kreditsummen und verzögerte Rückzahlungen.
Massnahmen	Kredite müssen weit innerhalb des Verkehrswertes grundpfändlich sichergestellt sein. Die Gewährung wird sorgfältig abgeklärt.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Betriebsstrukturen unterstützen. – Nachhaltige, naturnahe und tiergerechte Produktionsformen fördern. – Kompetente Ansprechpartnerin und messbarer Kundennutzen. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die Ziele werden laufend umgesetzt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeitenden. Beibehaltung des guten Teamgeistes zur Erbringung optimaler Leistungen.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Genossenschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Genossenschaftskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	10,3 Millionen Franken
Anteil Kanton	6,9 Millionen Franken
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – 8 von 65 Stimmen als Genossenschafter, 65 Prozent am Genossenschaftskapital. – Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom Regierungsrat gewählt, drei wählt die Generalversammlung.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Gewährung von Finanzhilfen zur Grundlagenverbesserung im ländlichen Raum.
Kantonale Aufgabe	Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	13,0	7,1	8,5	7,1
Aufwand (in Mio. Fr.)	13,0	7,1	8,7	7,1
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,5	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	2,6	5,3	7,4	9,1
Entwicklung/Prognose	Es wird weiterhin mit gesunden Finanzen gerechnet.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen
zur letzten BS
Kantonsvertretung

Christoph Böbner für Thomas Meyer (2015),
Beda Estermann für Daniel Felder (2016)
– Christoph Böbner, Leiter Dienststelle Landwirtschaft und Wald
– Beda Estermann, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Hohenrain

3.1.2.4 Verkehrsverbund Luzern

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

B
– Verzögerungen bei Realisierung öV-Infrastrukturen (Finanzierung, Einsparungen) und damit höhere Kosten für Betrieb.
– Berücksichtigung der Zentralschweiz beim Ausbauschritt 2030 (insbes. Durchgangsbahnhof Luzern) ist offen.
– Akzeptanz der letzten Preiserhöhungen war eher gering (Rückgang der Verkäufe, geringeres Umsatzwachstum als Ertrag Preiserhöhung).

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken

keine
– Verspätete Fertigstellung der notwendigen Infrastruktur.
– Kapazitätsengpässe und Nachfragerückgang.
– Fehlende Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen.
– Fehlende Vereinbarungen zum Tarifverbund Passepartout.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Verschieben der Angebotsmassnahmen bei fehlender Infrastruktur. – Gemeinsamer Einsatz der Zentralschweiz im Ausbauschritt 2030. Lobbying für Durchgangsbahnhof und Ausbau der Busspuren. – Verbesserung Kundeninformation und Zuverlässigkeit bei Bussen, Forcierung Mobilitätsberatung, Forcierung Passepartout-Aboverkauf. – Verhandlungen mit Transportunternehmen.
<i>Strategie</i> Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und fördern. – Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten. – Erreichbarkeit der Agglomerationen verbessern. – Mittel der öffentlichen Hand wirtschaftlich verwenden. – Effizienz erhöhen. – Verkehrserträge steigern. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS Stand der Umsetzung	<p>keine</p> <p>Mittels Bushubs wird der öV zuverlässiger und effizienter. Die erforderlichen Umbaumassnahmen für den Umstieg zwischen Bus und Bahn konnten noch nicht an allen Bahnhöfen (z. B. Rothenburg oder Ebikon) realisiert werden. Die Grundversorgung wird gehalten, jedoch nicht ausgebaut. Mit neuen Angebotsformen wie Taxito wird die Erschliessung des ländlichen Raums verbessert. Die Erreichbarkeit der Agglomeration wurde teilweise verbessert. Wichtige Bauten bei Bahn- und Bus-Umsteigepunkten, Busspuren und -bevorzugungen wurden teilweise umgesetzt respektive sind in Planung. Die Umsetzung verzögert sich um ein bis drei Jahre. Die Tarife wurden erhöht.</p>
Grad der Umsetzung Massnahmen	<p>8</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Infrastruktur bei Bahn- und Bushaltestellen für den Umstieg. – Busspuren und -bevorzugungen. – Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und verbesserte Kundeninformation. – Aufbau und Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements.

Art und Umfang

Rechtsform

Einflussnahme

öffentlich-rechtliche Anstalt

– Der Regierungsrat wählt den Verbundrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei Mitglieder den Kanton und vier Mitglieder die Gemeinden vertreten. Das Präsidium übt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kantons aus.

– Der Regierungsrat ist im Verbundrat zurzeit durch Angestellte des BUWD und des FD vertreten.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

BUWD

Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des öV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den elf Transportunternehmen.

Kantonale Aufgabe

Stärkung des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	88,1	86,6	85,6	95,3

Aufwand (in Mio. Fr.)	83,9	87,6	84,5	92,7
-----------------------	------	------	------	------

Zahlungsströme zwischen

Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
-------------------------	-----	-----	-----	-----

Ausgaben (in Mio. Fr.)	40,0	40,0	39,1	39,1
------------------------	------	------	------	------

Entwicklung/Prognose

Für die Jahre 2017 bis 2020 sind Verluste budgetiert, die mit einem letztlich vollständigen Abbau des Eigenkapitals aufgefangen werden können.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

zur letzten BS

Hans-Peter Bossart und Irene Keller sind durch Thomas Buchmann und Armin Hartmann ersetzt worden (2014).

Kantonsvertretung

- Thomas Buchmann (Präsident, Departementssekretär BUWD)
- Rolf Bättig (Leiter Dienststelle Verkehr und Infrastruktur)
- Hansjörg Kaufmann (Leiter Dienststelle Finanzen)

3.1.2.5 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko

Risikoeinteilung

B

Begründung

Der Prozess für die Nachfolge des Geschäftsführers verdient hohe Beachtung. Es bestehen organisatorische Risiken (Reputation, Finanzen und Aufsicht).

Veränderung zur letzten BS

keine

Hauptrisiken

Reputation, Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Massnahmen

Aktive Begleitung des Nachfolgeprozesses im Rahmen der Konkordatsratsmitgliedschaft. Hohe Arbeitsqualität und effiziente Leistungserbringung.

Strategie

Strategische Ziele

Beteiligung halten

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung

Die Beteiligung wird gehalten und via Einsitznahme wird der Einfluss des Kantons geltend gemacht.

Grad der Umsetzung

9

Massnahmen

Überwachung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung durch die Einsitznahme des Kantons und die Kontrolle der definierten Eigenerziele in der Eigenerstrategie.

Art und Umfang

Rechtsform

öffentlich-rechtliche Anstalt

Einflussnahme

- Die Regierungen der Konkordatskantone (total 6) wählen je ein Mitglied für vier Jahre in den Konkordatsrat.
- Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört dem Konkordatsrat von Amtes wegen an.

Zuständiges Departement

JSD

Zweck der Organisation

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule. Aufsichtsbehörde über die klassischen Stiftungen.

Kantonale Aufgabe

Erfüllung der dem Kanton nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016*
Ertrag (in Mio. Fr.)	2,3	2,3	2,3	
Aufwand (in Mio. Fr.)	2,1	2,1	2,1	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,3	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1
Entwicklung/Prognose	Leichten Ertragsüberschuss beibehalten.			

* Zahlen sind im Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vorgelegen.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Paul Winiker (Regierungsrat) ersetzt Yvonne Schärli (alt Regierungsrätin).
Kantonsvertretung	Paul Winiker (Regierungsrat)

3.1.2.6 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Die Immobilienstrategie spielt eine wichtige Rolle. Krasses Fehlverhalten oder Misswirtschaft der Schuldirektion, der Mitarbeitenden könnte die Ausbildungsstätte in ihrer Qualität beeinträchtigen und finanzielle Probleme verursachen (sodass die Konkordatskantone beispielsweise Geld einschiessen müssten).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Eine Ausbildung, die den hohen Ansprüchen an die beruflichen Handlungskompetenzen von Polizistinnen und Polizisten entspricht.– Eine Ausbildung, die wissenschaftliche Erkenntnisse in der Curriculumsgestaltung für die Erwachsenenbildung berücksichtigt.– Berufliche Abschlüsse, welche für die in den Rekrutierungsprozessen anvisierten Persönlichkeits- und Anforderungsprofile attraktiv und konkurrenzfähig zu anderen Zweitausbildungen sind.– Hohes, modernes und kostenoptimiertes Bildungsniveau.– Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	Die strategischen Ziele sind im Bereich Ausbildung erweitert worden.

Stand der Umsetzung	Es wird eine Organisationsentwicklung durchgeführt: Entwurf neues Geschäftsreglement mit Governance liegt vor. Dem neuen Führungsmodell mit der klaren Zuweisung der Unternehmensleitung an den Schulrat haben alle Konkordatskantone zugestimmt. Die weitere Detailplanung erfolgt auf dieser Basis. Des Weiteren ist eine Immobilienstrategie in Arbeit.			
Grad der Umsetzung	8			
Massnahmen	Organisationsentwicklung vorantreiben.			
<i>Art und Umfang</i>				
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt			
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Die Konkordatsbehörde besteht aus je einem Mitglied der Regierungen der Konkordatsmitglieder (total 11). – Die Vorsteherin oder der Vorsteher des JSD gehört der Konkordatsbehörde von Amts wegen an. 			
Zuständiges Departement	JSD			
Zweck der Organisation	Gemeinsame Polizeischule der Konkordatsmitglieder für die Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie die Forschung im Bereich des Polizeiwesens. Vereinheitlichung der Ausbildung sowie Einbindung der Polizeiausbildung ins allgemeine schweizerische Bildungssystem; hoher Praxisbezug, klar definierte Berufsprofile und die Möglichkeit der weiterführenden Laufbahn mit anerkannten Abschlüssen.			
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Grundausbildung und Weiterbildung zugunsten der Luzerner Polizei. – Eines der regionalen Ausbildungszentren für die Polizei in der Schweiz, wie es das bildungspolitische Gesamtkonzept der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorsieht. 			
<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	0,1	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,8	1,4	0,8	0,7
<i>Oberstes Führungsorgan</i>				
Veränderungen zur letzten BS	Paul Winiker (Regierungsrat) ersetzt Yvonne Schärli (alt Regierungsrätin).			
Kantonsvertretung	Paul Winiker (Regierungsrat)			

3.1.2.7 Schweizerische Nationalbank

Risiko				
Risikoeinteilung	C			
Begründung	Der Kanton Luzern ist mit rund 0,4 Millionen Franken am Aktienkapital beteiligt (unwesentlich). Der Kanton Luzern hat gegenüber der SNB keinerlei Pflichten.			
Veränderung zur letzten BS	keine			
<i>Strategie</i>				
Strategische Ziele	Beteiligung halten.			
Änderung zur letzten BS	keine			
Stand der Umsetzung	Die Beteiligung wird gehalten.			
Grad der Umsetzung	10			
Massnahmen	keine besonderen			
<i>Art und Umfang</i>				
Rechtsform	spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts (börsenkotiert)			
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital			
Gesellschaftskapital (Höhe)	25,0 Millionen Franken			
Anteil Kanton	1,77 Prozent			
Einflussnahme	Möglichkeit der GV-Teilnahme.			
Zuständiges Departement	FD			
Zweck der Organisation	Die SNB führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes und gewährleistet die Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Die Nationalbank hat das ausschliessliche Recht zur Ausgabe der schweizerischen Banknoten.			
Kantonale Aufgabe	Keine. Die Beteiligung der Kantone entstand, als das Banknoten-Monopol von den Kantonalbanken, als den früheren Emissionsbanken, an den Bund übergegangen war. Seither unverändert.			
<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	32,0	–	64,0	32,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
<i>Oberstes Führungsorgan</i>				
Veränderungen zur letzten BS	Christian Vitta für Alfredo Gysi (2016), Barbara Janom Steiner für Laura Sadis (2015) und Heinz Karrer für Gerold Bühler (2014).			
Kantonsvertretung	keine			

3.1.2.8 Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ohne direkte Einflussmöglichkeit des Kantons Luzern. Beteiligung ist unwesentlich.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital (Art)	Dotationskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	14,5 Millionen Franken
Anteil Kanton	1,7 Prozent
Einflussnahme	Der Kanton stellt 1,7 Prozent des Dotationskapitals zur Verfügung.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier, indem nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden; schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel.
Kantonale Aufgabe	– Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung. – Gemäss Artikel 68 Absatz 1 des Heilmittelgesetzes (SR 812.21) betreibt der Bund das Institut unter Mitwirkung der Kantone.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Diverse Neubesetzungen durch den Bundesrat.
Kantonsvertretung	keine

3.1.2.9 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) wird von Kanton und Gemeinden paritätisch finanziert.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Verlässliche, transparente Zusammenarbeit mit Partnern. – Hohe Wirtschaftlichkeit.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	ZiSG wird als verlässlicher und transparenter Partner wahrgenommen.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Szenarienüberprüfung des Pro-Kopf-Beitrages.

Art und Umfang

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Delegiertenversammlung/Verbandsleitung: Stimmrechte bzw. Mitglieder je hälftig Kanton und Einwohnergemeinden (im Verhältnis der Finanzbeteiligungen). – Der Regierungsrat wählt die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Koordination der Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Unterstützung der Planung, Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und der Prävention.
Kantonale Aufgabe	Sozialhilfe, Prävention, Gesundheitsförderung.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,3	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	3,3	3,3	3,4	3,4

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen
zur letzten BS

Daniel Eugster für Paul Rutz (2016), Hans Felder für Hans Lipp und Edith Lang für Antonio Hautle (2015), Ruth Bucher für Hedy Eggerschwiler und Antonio Hautle für Irmgard Dürrmüller (2014).

Kantonsvertretung

- Daniel Wicki (Leiter Abteilung Soziales und Arbeit im GSD)
- Patrick Fleischli (Leiter Finanzen/Controlling des GSD)
- Roger Harstall (Kantonsarzt)
- Edith Lang (Leiterin Dienststelle Soziales und Gesundheit)

3.2 Organisationen des privaten Rechts

3.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.1.1 Luzerner Kantonalbank

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

A

Die finanziellen Folgen bei Inanspruchnahme der Staatsgarantie wären für den Kanton gravierend. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist als eher gering einzuschätzen. Die Gefährdung der Dividende kann beim Kanton zu massivem Einnahmenausfall führen. Auch die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist trotz des aktuellen Negativzins-Umfeldes als eher gering zu betrachten.

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken

keine

- Gefährdung Dividende infolge schlechten Geschäftsgangs wegen Rezession, Immobilienblase, Aufhebung Euro-Mindestkurs der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Negativzins-Umfeld oder infolge Schmälerung des Gewinns durch hohe Rückstellungen aufgrund drohender Straf- und Klagenfälle.
- Eintritt Inanspruchnahme der Staatsgarantie.

Massnahmen Es werden regelmässig Analyseberichte erstellt: «Analyse Jahres-, Finanz- und Vergütungsbericht» (Andreas Gasser Consulting AG), Bericht über relevante Änderungen in der nationalen Gesetzgebung und anderen Rechtsgebieten wie Aktien- und Steuerrecht (Prof. Dr. Rolf Watter), Standard & Poor's Ratings, Bericht der aktienrechtlichen Revisionsstelle (Price Waterhouse Cooper) über die Eigenmittel- und Risikosituation der LUKB gemäss § 7 des Umwandlungsgesetzes (SRL Nr. 690), Bericht mit rechtlicher Beurteilung der Generalversammlungs-Anträge und der Risiken hinsichtlich der Gesetzgebung Finanzmarkt.

Strategie

Strategische Ziele

- Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.
- Die politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie für Banken allgemein im gesamtschweizerischen System beobachten.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

Umfangreichere Auslegung der wirtschaftlichen Ziele (Zweck) und neu sollen die Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie beobachtet werden.

Stand der Umsetzung

Gemäss Jahresbericht 2016 liegt die Substanz der LUKB (Gesamtkapitalratio) bei 17,1 Prozent und damit im Rahmen der angestrebten Zielgrösse von 14–18 Prozent. Auch die Eigenkapitalrendite liegt mit 9,1 Prozent in der vorgesehenen Bandbreite. Das Standard & Poor's Rating ist AA, was als «high grade» einzuordnen ist. Die jährliche Ausschüttung an die Aktionäre erreicht mit 52,2 Prozent das Strategieziel (50 bis 60%). Mit einem Konzerngewinn von 186,6 Millionen Franken hat die LUKB 2016 das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit sind alle angestrebten Ziele erreicht.

Grad der Umsetzung

10

Massnahmen

Es sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	263,5 Millionen Franken

Anteil Kanton Einflussnahme	61,5 Prozent (davon 51% im Verwaltungsvermögen) – Durch Teilnahme an der GV mit 61,5 Prozent Beteiligung am Aktienkapital. – Nach §48 Absatz 2 OG ist eine Einsitznahme des Regierungsrates im Verwaltungsrat ausgeschlossen. – Der Finanzdirektor wird als Aktionärsvertreter für die Generalversammlung durch den Regierungsrat mandatiert.
Zuständiges Departement Zweck der Organisation	FD Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt; Berücksichtigung insbesondere der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern; Beteiligungen; Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften.
Kantonale Aufgabe	– Dient der Volkswirtschaft des Kantons Luzern; ermöglicht die sichere Anlage von Ersparnissen und Kapitalien sowie die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse. – Status als Kantonalkbank erhalten (Beteiligung mindestens ein Drittel). – Staatsgarantie.

Finanzielles

	2013	2014*	2015	2016
Bruttoerfolg (in Mio. Fr.)	445,9	439,6	429,0	446,9
Aufwand (in Mio. Fr.)	271,6	257,8	248,9	260,3
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)**	54,0	54,3	54,4	54,6
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	–	0,2	3,4
Entwicklung/Prognose				

*Aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften wurden im Jahr 2015 verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

**Anteil Dividende am Verwaltungsvermögen (51%) und Abgeltung Staatsgarantie.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Im Verwaltungsrat ersetzte Martha Schreiber Elvira Bieri (2014), im Jahr 2015 wurde Reto Sieber durch Prof. Dr. Andreas Dietrich ersetzt, und im Jahr 2016 folgte auf Prof. Dr. Christoph Lengwiler Andreas Emmenegger.
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.2 Stiftung Brändi

Risiko

Risikoeinteilung	B
Begründung	Hohe Beitragszahlungen des Kantons, daher verstärktes Monitoring.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Steigende Kosten als Folge höherer Anforderungen an Betreuung und Pflege.
Massnahmen	Monitoring der Leistungsvereinbarung.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Sicherstellung von wirksamen und zweckmässigen Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	keine

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren 7 bis 15 Mitglieder des Stiftungsrates.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Förderung und Verwirklichung der beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Eingliederung von Behinderten. Die Stiftung arbeitet mit Institutionen der Invalidenhilfe und der eidgenössischen Invalidenversicherung zusammen und hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen: Errichtung und Führung geeigneter Arbeitsstätten zur Ausbildung, Beschäftigung und Betreuung Behinderter; Errichtung und Führung von Wohnheimen und Invalidenwohnungen. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Einrichtungen.
Kantonale Aufgabe	

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	82,1	85,6	84,5	85,0
Aufwand (in Mio. Fr.)	78,4	82,3	82,1	82,9
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,2	0,1	0,4
Ausgaben (in Mio. Fr.)	30,3	28,7	27,0	27,0
Entwicklung/Prognose	Inskünftig wird mit weniger Gewinn oder sogar mit leichten Verlusten gerechnet.			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	keine

3.2.1.3 Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Risiko

Risikoeinteilung	B
Begründung	Hohe Beitragszahlungen des Kantons, daher verstärktes Monitoring.
Veränderung zur letzten BS	keine
Hauptrisiken	Steigende Kosten als Folge höherer Anforderungen an Betreuung und Pflege.
Massnahmen	Monitoring der Leistungsvereinbarung.

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Beteiligung halten.– Beschäftigungs- und Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen zweckmässig ausbauen und sicherstellen. Abteilungen mit Intensivpflege sollen mittelfristig auf die Pflegeheimliste gesetzt werden, damit Kanton und Gemeinden durch Krankenkassenzahlungen entlastet werden.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Das Projekt Balance (90 Wohnplätze für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung) wurde erfolgreich umgesetzt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	keine

Art und Umfang

Rechtsform

Einflussnahme

Stiftung

Der Regierungsrat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und mindestens sechs, maximal acht weitere Mitglieder des Stiftungsrates.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

GSD

Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen sowie deren Begleitung in allen Lebensbereichen; Anbietet von Wohn-, Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie integrative Massnahmen für Erwachsene und Kinder im Vorschulalter mit geistiger Behinderung; Zugänglichmachen der Stiftungsanlagen für Bildungs- und andere Zwecke.

Kantonale Aufgabe

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Einrichtungen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016*
Ertrag (in Mio. Fr.)		65,2	66,8	
Aufwand (in Mio. Fr.)		63,3	63,7	
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	42,5	35,4	41,8	43,0
Entwicklung/Prognose				

Die Zahlen 2014 wurden aufgrund der Umstellung auf Swiss GAAP Fer restated, weshalb das Jahr 2013 nicht mehr vergleichbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwand und der Ertrag in Zukunft im gleichen Rahmen bewegen werden.

* Die Zahlen 2016 sind im Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vorgelegen.

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

zur letzten BS

Kantonsvertretung

keine

keine

3.2.1.4 Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Das Risiko besteht einzig darin, dass ohne Zinserträge keine Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen ausgerichtet werden können.
Veränderung zur letzten BS	erstmalig

Strategie

Strategische Ziele	Mit den Zinserträgen aus dem angelegten Stiftungskapital sollen möglichst viele Druckkostenbeiträge an wissenschaftliche Publikationen von Luzerner Autorinnen und Autoren ausgerichtet werden.
Änderung zur letzten BS	erstmalig
Stand der Umsetzung	Das strategische Ziel wird laufend verfolgt.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Zusprechung von Druckkostenbeiträgen an wissenschaftliche Arbeiten.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Gemäss Stiftungsreglement stellt der Kanton Luzern alle drei Stiftungsräte.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Ausrichtung von Beiträgen an die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten von Luzerner Autorinnen und Autoren.
Kantonale Aufgabe	Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des Erbvertrages.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen	erstmalig
zur letzten BS	
Kantonsvertretung	<ul style="list-style-type: none"> – Hans-Peter Heini (Präsident), Departementssekretär BKD – Patrick Häfliger (Quästor), Vertreter FD – Dr. Ulrich Niederer, Direktor Zentral- und Hochschulbibliothek

3.2.1.5 Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

C

Die Sanierungsmassnahmen sind erfolgreich eingeführt worden. Die Amortisationen der beiden Darlehen vom Kanton Luzern sind per Ende Jahr 2016 erfolgt (auch die im Jahr 2015 ausgesetzte Rückzahlung wurde nachgeholt). In Bezug auf die Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens über 1,8 Millionen Franken hat der Stiftungsrat eine Umschuldung beschlossen, sodass diese sichergestellt ist.

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken

vormals B

Rückzahlung des Annuitäten-Darlehens. Fehlverhalten von Mitarbeitern (Reputation). Im Falle einer Auflösung der Stiftung entstünden Mehraufwendungen beim Platzieren von Jugendlichen aus dem Kanton Luzern. Diese sind in der Minderzahl, zurzeit hat es mehr Jugendliche aus anderen Kantonen im Jugenddorf.

Massnahmen

Der Stiftungsrat hat im Januar 2016 eine Strategie erarbeitet, um der angespannten Belegungssituation zu begegnen. Diese enthält die folgenden Eckwerte: Abbau und Sparmassnahmen, Anpassung Führungsstruktur, Öffnung und neue Angebote, betriebliche Optimierung, flankierende Massnahmen. Nach der Schliessung einer Wohngruppe im Herbst 2015 hat sich die Situation 2016 stabilisiert. Um die Institution kostendeckend führen zu können, müssen 37 Plätze besetzt sein. Bis Ende Oktober 2016 lag der Durchschnitt bei 36,1 Plätzen.

Strategie

Strategische Ziele

- Es soll mittels spezialisierter Förderung und Betreuung ein eigenverantwortliches Leben der Betreuten angestrebt werden.
- Spätere Aufenthalte im Strafvollzug sollen so vermieden werden.
- Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS
Stand der Umsetzung
Grad der Umsetzung
Massnahmen

keine

laufend

9

keine besonderen

<i>Art und Umfang</i>	Stiftung
Rechtsform	Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Stiftungsrates. Der Kanton stellt ein Mitglied im Stiftungsrat (Vertreter/in aus dem JSD).
Einflussnahme	
Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Führung einer Institution für männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten.
Kantonale Aufgabe	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	10,1	9,9	9,6	9,0
Aufwand (in Mio. Fr.)	10,1	9,9	9,7	8,8
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	3,9	3,8	3,5	2,9
Entwicklung/Prognose				

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Michael Kurmann und Guido Weingartner für Beat Müller und Urs Baumeler (2015).
Kantonsvertretung	Madeleine Meier (Departementssekretariat JSD)

3.2.1.6 Roman Fischer-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Die Roman-Fischer-Stiftung ist eine Organisation der Wohlfahrtspflege. Hervorgegangen aus Widmung eines Vermögens.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform
Einflussnahme
Zuständiges Departement
Zweck der Organisation

Stiftung
Der Kanton wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.
GSD
In Ergänzung der Leistungen der Sozialversicherungen minderbemittelten Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthalt im Kanton Luzern oder in der Innerschweiz Beiträge an die Kosten von ärztlichen Behandlungen, Operationen, Unterkunft und Verpflegung in der Augenklinik des Kantonsspitals Luzern sowie für die Anschaffung von ärztlich verordneten Brillen, künstlichen Augen und dergleichen gewähren oder diese Kosten ganz übernehmen. Ferner kann die Stiftung Beiträge an medizinische Einrichtungen der Augenklinik leisten.

Kantonale Aufgabe
Soziale Einrichtung, hervorgegangen aus Widmung eines Vermögens.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS
Kantonsvertretung

keine
keine

3.2.1.7 Speicherbibliothek AG

Risiko

Risikoeinteilung

C

Begründung

Die AG ist nur für die Infrastruktur der Speicherbibliothek verantwortlich. Die Risiken, welche die Infrastruktur betreffen, sind gering (evtl. nachträglich festgestellte Baumängel oder Naturereignisse).

Veränderung zur letzten BS

vormals B

Strategie

Strategische Ziele

– Bereitstellung der Infrastruktur für ein sicheres und wirtschaftliches Aussenlager für die ZHB Luzern in Kooperation mit Partnerbibliotheken aus Zürich (Zentralbibliothek, Universitätsbibliothek), Basel (Universitätsbibliothek), Solothurn (Kantonsbibliothek) und neu ab 2017 St. Gallen (Universitätsbibliothek).

Änderung zur letzten BS

– Sicherung der Infrastruktur für die langfristige und sichere Lagerung von Beständen der Bibliotheken. Im Zeitpunkt der letzten BS war noch keine Strategie definiert.

Stand der Umsetzung

Die Ersteinlagerung ist im Gange, der ordentliche Betrieb läuft.

Grad der Umsetzung

9

Massnahmen

Beendigung Ersteinlagerung, Sicherstellung der nötigen Infrastruktur für die Speicherbibliothek.

Art und Umfang

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Gesellschaftskapital (Art)

Aktienkapital

Gesellschaftskapital (Höhe)

4,2 Millionen Franken (davon 3,2 Mio. Fr. in Form einer Sacheinlage und 1 Mio. Fr. als Bareinlage).

Anteil Kanton

67,5 Prozent

Einflussnahme

Verwaltungsrat: Einer von vier Verwaltungsräten; Generalversammlung gemäss Beteiligungsquote (67,5%).

Zuständiges Departement

BKD

Zweck der Organisation

Bereitstellung der Infrastruktur für eine Speicherbibliothek mitsamt Planung, Bauausführung, Instandhaltung und Erweiterung der hierzu erforderlichen Immobilien; Beteiligungen; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Vornahme von Finanzierungen; Eingehen von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte.

Kantonale Aufgabe Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Aufbewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	0,1	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	0,1	–	–

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Im Jahr 2014 Neukonstituierung des Verwaltungsrates.
 Kantonsvertretung Franz Hupfer (ehem. Verwaltungsdirektor der Universität Luzern)

3.2.1.8 Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikoeinteilung C
 Begründung Lediglich Wahrung des Stiftungsinteresses im Rahmen des Erbvertrages.
 Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele Beteiligung halten; dies aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds.
 Änderung zur letzten BS keine
 Stand der Umsetzung Der Stiftungszweck wird eingehalten.
 Grad der Umsetzung 9
 Massnahmen Die Aufsicht über die Umsetzung des Stiftungszwecks wird durch die Einsitznahme wahrgenommen.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung
 Einflussnahme Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.
 Zuständiges Departement GSD
 Zweck der Organisation Leisten eines jährlichen Beitrags sowie weiterer Beiträge für besondere Zwecke im Rahmen des Betriebs des Kinderspitals.
 Kantonale Aufgabe Wahrung der Stiftungsinteressen im Rahmen des Erbvertrages.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Erwin Roos für Peter Schwegler (2014), Cornelia Imobersteg und Jörg Marty für Josef Vogt und Hans Breu (2015).			
Kantonsvertretung	Erwin Roos (Departementssekretär GSD)			

3.2.1.9 St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Die private Stiftung ist Eigentümerin der St. Charles Hall in Meggen, und die Verwaltung wird von ihr professionell wahrgenommen. Der Regierungsrat wählt die von der St. Charles Hall-Stiftung vorgeschlagenen Stiftungsräte.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Optimale und wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft im Rahmen des Erbvertrages.– Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	läuft
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Professionelle Verwaltung durch Stiftung.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	<ul style="list-style-type: none">– Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.– Dem Stiftungsrat gehört von Amtes wegen das Mitglied des Regierungsrates an, welches dem BKD vorsteht.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt, «die Liegenschaft mit ihrer Ausstattung zu erhalten und sie im Dienste der Öffentlichkeit zu gestalten», unter anderem als Ort der Begegnung und für kulturelle und andere Anlässe. Zudem ist die Stiftung zuständig für den Unterhalt und Betrieb der Liegenschaft.
Kantonale Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der Liegenschaft für verschiedenartige Veranstaltungen. – Erhaltung des kulturell wertvollen Objektes. – Kulturförderung.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	0,1	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Bernhard Kobler ab 1.09.2016 für Peter Erni und Ruedi Wyss für Andreas Heer und Manfred Janson (2014),
Kantonsvertretung	Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.1.10 Stiftung Schloss Wyher

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Das Schloss ist offiziell im Eigentum der Stiftung. Für die Sanierung und den Unterhalt ist sie jedoch auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung halten. – Kosten- und ertragsneutral.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	im Gang
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Geschäftsführung durch Kanton (Abteilung Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur) und Beteiligung an Sanierung.

<i>Art und Umfang</i>				
Rechtsform	Stiftung			
Einflussnahme	Der Regierungsrat wählt alle Mitglieder des Stiftungsrates.			
Zuständiges Departement	BKD			
Zweck der Organisation	Das durch die Restaurierung gerettete Schloss samt Schlossanlage ist in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Das Kulturdenkmal ist als Zeuge vergangener luzernerischer Herren- und Bauernkultur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Grundsätzlich muss die ganze Anlage als solche der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Schloss kann als Ganzes oder einzelne Räume davon verpachtet bzw. vermietet oder Organisationen als Repräsentations- oder Ausstellungsunterkunft zur Verfügung gestellt werden.			
Kantonale Aufgabe	Denkmalpflege und Kulturförderung			
<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,1	0,0
<i>Oberstes Führungsorgan</i>				
Veränderungen zur letzten BS	Albin Bieri für Nathalie Unternährer (2014), Christian Klemenjak (bis 2015 – wurde nicht ersetzt), Corinne Müller und Christof Wüest für Brigitte Bucher-Grüter und Hans Getzmann (2016).			
Kantonsvertretung	Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur)			

3.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

3.2.2.1 Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Risikoeinteilung
Begründung

B
Die finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme der Bürgschaft (20 Mio. Fr. für den Schulhausneubau) sind hoch, die Eintretenswahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering.

Veränderung zur letzten BS
Hauptrisiken
Massnahmen

vormalig C
Inanspruchnahme Bürgschaft.
– Jährliches Reporting an Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.
– Bauleitung und Controlling für den Neubau durch Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern.

Strategie

Strategische Ziele

– Deckung des Fachkräftebedarfs in der Zentralschweiz.
– Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) wird das Bildungsangebot auf die Praxis abgestimmt. Die Studierenden sollen kompetent und marktgerecht ausgebildet werden.
– Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS
Stand der Umsetzung

keine
Die steigenden Studierendenzahlen tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Ein umfangreiches Changeprogramm mit starker Involvierung des Vorstandes der ZIGG und des Stiftungsrates der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) ist in Umsetzung.

Grad der Umsetzung
Massnahmen

8
Die Qualität der Aus- und Weiterbildungen wird laufend evaluiert und gemeinsam mit der ZIGG noch besser auf die Praxis abgestimmt. Die Attraktivität der HFGZ wird mit dem Neubau gesteigert. Die Kooperation mit der ZIGG wurde verstärkt, und die operative Zusammenführung der Schule wird per Sommer 2017 realisiert.

<i>Art und Umfang</i>	Stiftung
Rechtsform	Der Kanton ist mit einem Vertreter des Bildungs- und Kulturdepartementes im Stiftungsrat (total sechs Stiftungsratsmitglieder) vertreten.
Einflussnahme	
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Übernahme der Trägerschaft von Bildungseinrichtungen, insbesondere der Trägerschaft der HFGZ; Führung, Förderung und Unterstützung sowie Finanzierung, Betrieb und Entwicklung der von ihr getragenen Bildungseinrichtungen.
Kantonale Aufgabe	Gesundheitspolitischer Versorgungsauftrag.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Ertrag (in Mio. Fr.)	13,5	12,5	13,0	16,1
Aufwand (in Mio. Fr.)	13,4	12,3	13,0	16,0
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	5,9	6,1	6,4	7,4

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Im Jahr 2014 sind Beatrix Gross und Jörg Meyer im Stiftungsrat durch Patrik Zraggen und Christof Spöring (ab 2015) ersetzt worden.
Kantonsvertretung	Christof Spöring (Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung)

3.2.2.2 Europaforum Luzern

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Es bestehen angesichts der geringen finanziellen Beteiligung des Kantons nur Reputationsrisiken (Ausfall oder finanzielle Schwierigkeiten des Europaforums).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Auf Kurs. Durch die Umsetzung der revidierten Strategie gewinnt das Europaforum an Attraktivität und damit auch an finanzieller Stabilität.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Umsetzung der revidierten Strategie

<i>Art und Umfang</i>	Verein
Rechtsform	Der Kanton ist mit dem Staatsschreiber im Vorstand, bestehend aus acht Mitgliedern, vertreten.
Einflussnahme	
Zuständiges Departement	SK
Zweck der Organisation	Plattform für europäische Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport. Fördert nationalen Dialog über Europa und die schweizerische Europapolitik.
Kantonale Aufgabe	Aufdatierung über europapolitische Themen und Vernetzung.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Philipp Gmür für Adalbert Bütler (2014) Ferdinand Zehnder für Philipp Gmür (2016) Beat Züsli für Stefan Roth (2016) Urs Achermann für Toni Göpfert (2017)
Kantonsvertretung	Lukas Gresch-Brunner (Staatsschreiber)

3.2.2.3 Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Ausser Reputationsrisiko keine besonderen Risiken ersichtlich.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Imageförderung der Zentralschweiz als Kulturraum. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Die Aufsicht über die Umsetzung des Stiftungszwecks wird durch die Einsitznahme wahrgenommen.

<i>Art und Umfang</i>	Stiftung
Rechtsform	Der Stiftungsrat ist aus je einem Regierungsmitglied der Innerschweizer Kantone zusammengesetzt (plus Luzerner Staatsschreiber als zusätzliches Mitglied).
Einflussnahme	BKD
Zuständiges Departement	Auszeichnung von Werken innerschweizerischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie wissenschaftlicher Werke aus dem Kulturgebiet der Innerschweiz gemäss der im Stiftungsstatut vom 30. April 1951 enthaltenen Regelung.
Zweck der Organisation	– Kulturförderung. – Vergabe des Innerschweizer Kulturpreises für bedeutende wissenschaftliche oder kulturelle Leistungen zur Förderung von Kulturschaffenden aus der Region.
Kantonale Aufgabe	

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Wechsel der Vertretung (Regierungsrat) des Kantons Schwyz: Michael Stähli für Walter Stählin (2016).
Kantonsvertretung	Reto Wyss (Regierungsrat), Lukas Gresch-Brunner (Staatsschreiber).

3.2.2.4 InNET Monitoring AG

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Aus aktienrechtlicher Sicht haftet der Kanton Luzern als Aktionär nur im Umfang des von ihm gezeichneten Kapitals (0,2 Mio. Fr.).
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Keine Veränderungen absehbar.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	0,2 Millionen Franken
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung mit 16,7 Prozent am Aktienkapital.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Umweltdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Monitoring, Datenverwaltung und Kommunikation; erfüllt die Aufgaben nach Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur vom 1. Juni 2003 (SRL Nr. 700a).
Kantonale Aufgabe	– Bundesrechtliche Vollzugsaufgaben im Umweltbereich. – Dienstleistungen im Umweltbereich, insbesondere für Messungen der Luftqualität.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,7	0,6	0,2	0,7

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	Ruedi Gubler (Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Dienststelle Umwelt und Energie)

3.2.2.5 Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Vorsichtige und auf Sicherheit ausgerichtete Geldanlagepraxis und Bürgschaftsübernahme.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Solide Abklärung der Bürgschaftsverpflichtungen, damit keine Verluste entstehen.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital (Art)	Stiftungskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,8 Millionen Franken
Anteil Kanton	2,8 Prozent
Einflussnahme	Zwei von fünf Vorstandsmitgliedern werden vom Regierungsrat gewählt (drei wählt die Generalversammlung). Der Vorstand ist personell identisch mit dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern (vgl. Kap. 3.1.2.3).
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen erleichtern; Eingehen von Bürgschaften zugunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen; Erbringung von Leistungen im Sinn von Artikel 78 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (SR 910.1).
Kantonale Aufgabe	Gewährung von Betriebshilfen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	–	–	–

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Christoph Böhnner für Thomas Meyer (2015), Josef Burri ist neu Stiftungsratspräsident (2015), Beda Estermann für Daniel Felder (2016).
Kantonsvertretung	– Christoph Böhnner (Leiter der Dienststelle Landwirtschaft und Wald) – Beda Estermann (Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Hohenrain)

Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Die Luzerner Jugendstiftung wurde 1991 mit einem Stiftungskapital von 2 138 500 Franken errichtet. Entsprechend ihrem Stiftungszweck unterstützt sie mit diesen Geldern Jugendprojekte. Wegen der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre hat sich das Kapital verringert.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Stiftungszweck wird eingehalten.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Jährliches Austauschtreffen mit Präsident oder Geschäftsführerin.

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Stiftungsrat setzt sich aus maximal 15 Mitgliedern zusammen, wovon der Regierungsrat den Präsidenten oder die Präsidentin und drei weitere Mitglieder bestimmt.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Unterstützung und Förderung der Jugend im Kanton Luzern.
Kantonale Aufgabe	Kinder- und Jugendförderung.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	–	–	–

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Seit 2015 neu im Stiftungsrat sind Anna Balbi und Lukas Müller.
Kantonsvertretung	– Burkard Eggenberger (aus verbandlicher Jugendarbeit) – Anna Balbi (Stv. Leiterin, Fachverantwortliche Kulturförderung des BKD) – Lukas Müller (aus verbandlicher Jugendarbeit) – Markus Baumann (Kantonsrat)

3.2.2.7 Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Bietet der Raumdatenpool für die Gemeinden und die Werke (Strom, Gas, Wasser u.a.) zu wenig attraktive Services und Dienstleistungen an, besteht das Risiko, dass diese aus dem Verein austreten.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	auf Kurs
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Beteiligung wird gehalten.

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Der Kanton hat zwei von neun Sitzen im Vorstand inne.
Gesellschaftskapital (Art)	Vereinskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	0,1 Millionen Franken
Anteil Kanton	einen Drittel
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels Geoinformationssystem (GIS) sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet einen Teil der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI).
Kantonale Aufgabe	– Erfassung, Nachführung und Dokumentierung von Geodaten. – Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Spezifikationen.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Pirmin Lustenberger für Rolf Schlegel (2014), Urs Truttmann (neu) seit 2016.
Kantonsvertretung	– Sven-Erik Zeidler (Leiter Dienststelle Raum und Wirtschaft) – Thomas Hösli (Abteilungsleiter Geoinformation der Dienststelle Raum und Wirtschaft)

3.2.2.8 Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Der Kanton Luzern hält nur eine Kleinstbeteiligung. Das Risiko für Luzern ist gering. Aufgrund der sehr breiten Trägerschaft hätte ein Ausstieg einzelner Träger nur geringe Auswirkungen.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	– Beteiligung halten. – Branchentrends, Entwicklungen und Ähnliches wahrnehmen.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Dienste werden laufend geprüft.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Genossenschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Genossenschaftskapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	969 100 Franken
Anteil Kanton	4 Prozent (39 100 Fr.)
Einflussnahme	Jeder Genossenschafter hat in der Generalversammlung eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl und Höhe der Anteilscheine.
Zuständiges Departement	BKD

Zweck der Organisation	Fördert als Selbsthilfeorganisation das Bibliothekswesen der Schweiz.
Kantonale Aufgabe	– Bildungs- und Kulturförderung. – Zugang zu Dienstleistungen des Schweizer Bibliotheksdienstes gewährleisten.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	keine			
Ausgaben (in Mio. Fr.)	keine			

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Tobias Schelling ist seit 2014 zusätzliches Vorstandsmitglied.
Kantonsvertretung	keine

3.2.2.9 Schweizer Salinen AG

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Es handelt sich um eine Beteiligung, um das Salzmonopol für den Kanton auszuüben und die Versorgung mit günstigem Salz zu gewährleisten. Es bestehen für den Kanton keine Risiken.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Kanton muss an der Gesellschaft beteiligt sein, um seinen Anteil am Monopol geltend machen zu können.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Einsitznahme und Teilnahme an der Generalversammlung.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	11,164 Millionen Franken
Anteil Kanton	4,7 Prozent

Einflussnahme	Jeder Aktionärskanton sowie das Fürstentum Liechtenstein ist durch den Finanzdirektor oder die Finanzdirektorin im Verwaltungsrat vertreten.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, den Handel, den Verkauf und die Verwertung von Salz, Salzgemischen und Sole sowie die Ausübung aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
Kantonale Aufgabe	– Salzregal. – Sicherstellung der Versorgung mit Salz, insbesondere Auftausalz.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,5	0,6	0,2	0,5
Ausgaben (in Mio. Fr.)	2,8	0,8	2,0	1,3

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Diverse Wechsel. Die Kantone bestimmen die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)

3.2.2.10 Selfin Invest AG

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Es bestehen für den Kanton Luzern zurzeit keine Risiken.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Der Kanton Luzern hält seinen Anteil von 5,2 Prozent. Die vorhandenen Mittel werden bewirtschaftet. Zurzeit sind keine Investitionen geplant.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine

<i>Art und Umfang</i>	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	10 Millionen Franken
Anteil Kanton	5,2 Prozent
Einflussnahme	Der Kanton Luzern stellt einen von neun Verwaltungsräten.
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen mit Immobilienverwaltung, Finanzierungen und der Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen, Beteiligungen und Rechten, einschliesslich Immaterialgüterrechten, sowie die Vornahme von Finanz-, Handels- und Finanzierungsgeschäften jeglicher Art, namentlich im Bereich der Salzgewinnung und der Salzversorgung in der Schweiz.
Kantonale Aufgabe	Salzregal. Die Selfin Invest AG wurde, im Jahr 2013 gegründet, in den Besitz der damals an der Schweizer Rheinsalinen AG (heute: Schweizer Salinen AG) beteiligten Kantone übertragen. Im Hinblick auf eine mögliche künftige Beteiligung des Kantons Waadt an der Schweizer Salinen AG verbleiben nach der Gründung der Selfin Invest AG die ursprünglich der Schweizer Salinen AG gehörenden freien Mittel von damals 116 Millionen Franken bei jenen Kantonen, welche für deren Bildung als Aktionäre verantwortlich gewesen sind.

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	-	-	-	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	-	-	-	-

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Anpassung des Verwaltungsrates auf neun Mitglieder.
Kantonsvertretung	Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)

3.2.2.11 Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Es bestehen für den Kanton Luzern zurzeit keine Risiken.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Das Nutzungsrecht an der Halle wird nicht mehr benötigt. Die Aktien sollen verkauft werden. Der Verkauf muss mindestens zum inneren Wert erfolgen.
Änderung zur letzten BS	Ergänzungen: Aktien sollen verkauft werden und dies mindestens zum inneren Wert.
Stand der Umsetzung	Auf der Basis der Grundlagen zur Erarbeitung der Strategie 2020 empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, die heutige Nutzung nach Ablauf und Auflösung des Baurechts im Jahr 2020 einzustellen und die Liegenschaft an einen Investor für eine Neunutzung zu verkaufen. Der Stadtrat (Hauptaktionärin: Stadt Luzern) hat in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen und möglicher Forderungen der Mitaktionäre nach Schadloshaltung bei einem Verkauf entschieden, Kaufangebote für die Übernahme der Aktienpakete (insbes. des Kantons Luzern) zu unterbreiten. Der Preis ist noch zu bestimmen und entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton Luzern sind aufzunehmen. Bis auf Weiteres soll der Betrieb der Anlage durch die Stadt Luzern weitergeführt werden.

Grad der Umsetzung Massnahmen

5
Für den Kanton Luzern stehen bei den Verhandlungen die folgenden zwei Optionen offen:
– Verkauf der Aktien aufgrund von Schätzungen.
– Ablehnung des Kaufangebots für die Aktien und Weiterführung des Betriebs bis zur definitiven Schliessung und dem Vorliegen eines auf einer Ausschreibung basierenden marktgerechten Kaufangebotes.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	24 Prozent

Einflussnahme	Anteilig am Aktienkapital (Kanton stellt einen von vier Abgeordneten im Verwaltungsrat).
Zuständiges Departement	FD
Zweck der Organisation	Bau und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, insbesondere Betrieb der Sportanlagen Würzenbach in Luzern.
Kantonale Aufgabe	Sportunterricht und -förderung (ursprünglich als Nutzungsrecht für Sportaktivitäten des Seminars Bellerive; heute vermietet an Frei's Schulen AG).

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	0,2	0,2
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,4	0,2	0,2	0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	Urs Mahlstein (ehem. Leiter Dienststelle Immobilien)

3.2.2.12 Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Zurzeit wird das Risiko trotz Wettbewerb mit anderen Bildungsgängen (ETH, Fachhochschule) als niedrig eingestuft.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten. Bedarf an qualifiziertem Forstfachpersonal sicherstellen.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	laufende Aufgabe
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Kanton Luzern ist mit einem Vertreter im Stiftungsrat (total 17 Stiftungsratsmitglieder) vertreten.

Zuständiges Departement BUWD
 Zweck der Organisation Errichtung und Betrieb der interkantonalen Försterschule in Lyss. Diese dient der Aus- und Weiterbildung von Försterinnen und Förstern.
 Kantonale Aufgabe Bildungsförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	0,1	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	0,1	0,1	0,1

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS Vertretung Kanton Luzern: Bruno Rösli für Thomas Abt (2016)
 Kantonsvertretung Bruno Rösli (Leiter der Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald)

3.2.2.13 Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Risikoeinteilung C
 Begründung Kontakte und Vernetzung haben grossen Einfluss auf das Sponsoring. Falls grosse Sponsoren wegfallen würden, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen. Diese Eintretenswahrscheinlichkeit wird aber als niedrig eingestuft.

Veränderung zur letzten BS keine

Strategie

Strategische Ziele – Imageförderung als Kulturstandort.
 – Weltklasse-Niveau.
 – Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS keine

Stand der Umsetzung läuft

Grad der Umsetzung 10

Massnahmen Professionelle Führung durch das Lucerne Festival.

Art und Umfang

Rechtsform Stiftung
 Einflussnahme Der Kanton ist einfaches Mitglied des Stiftungsrates; derzeit vertreten durch den Vorsteher des BKD.

Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Durchführung und Förderung des jährlich in Luzern stattfindenden Lucerne Festival mit den Veranstaltungen Ostern, Sommer und Piano sowie allenfalls anderer vom Lucerne Festival organisierter Veranstaltungen.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,1	0,1
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,4	0,4	1,2	1,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Im Stiftungsrat sind Martin Senn, Dr. Franz Humer und Stefan Roth durch Dr. Rolf Dörig (Präsident des Verwaltungsrates der Adecco Group AG), Dr. Christoph Franz (Präsident des Verwaltungsrates der Roche Holding AG) und durch Beat Züsli (Stadtpräsident von Luzern) ersetzt worden.
Kantonsvertretung	Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.2.14 Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Es bestehen keine ersichtlichen Risiken für den Kanton.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Integration des Verkehrshauses in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. – Langfristige Sicherung der Sammlungstätigkeit und des Betriebs des Verkehrshauses zusammen mit dem Bund und der Stadt Luzern. – Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Im Jahr 2015 ist die Integration in den Zweckverband erfolgt. Leistungsvereinbarung 2015–2018 ist abgeschlossen.
Grad der Umsetzung	9

Massnahmen	Prüfen der Leistungsvereinbarung 2015–2018.			
<i>Art und Umfang</i>	Stiftung			
Rechtsform	Der Kanton Luzern ist mit einer Person aus dem			
Einflussnahme	BKD im Stiftungsrat (total 5) vertreten.			
Zuständiges Departement	BKD			
Zweck der Organisation	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie Erhalt, Betreuung und Erweiterung eines Archivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente und weiterer Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.			
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung			
<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,6	0,6	1,3	1,3
<i>Oberstes Führungsorgan</i>				
Veränderungen zur letzten BS	Im Jahr 2016 neu im Stiftungsrat sind Stefan Erni (Mitgliedschaft war vakant) und Hans Cometti (zusätzliches Mitglied).			
Kantonsvertretung	Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur)			

3.2.2.15 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko	
Risikoeinteilung	C
Begründung	Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Reputations- und Netzwerkkrisiken wird zurzeit als gering eingeschätzt.
Veränderung zur letzten BS	keine
<i>Strategie</i>	
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Wachstumspotenzial ansässiger Unternehmen unterstützen.– Finanzstarke Privatpersonen und Unternehmen ansiedeln.– Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Ziele der Wirtschaftsförderung Luzern werden erreicht und weiterverfolgt.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Fachkräfte-Initiative durchführen.– Neu- und Jungunternehmerförderung.– Strategische Arbeitsgebiete entwickeln.– Arbeitszonen-Management aufgleisen.
<i>Art und Umfang</i>	
Rechtsform	Stiftung
Einflussnahme	Der Stiftungsrat besteht zurzeit aus elf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden durch den Regierungsrat gewählt.
Zuständiges Departement	BUWD
Zweck der Organisation	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen im Kanton Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen.
Kantonale Aufgabe	Wirtschaftsförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,8	0,7	0,7	0,7

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	– Robert Küng (Regierungsrat) – Sven-Erik Zeidler (Leiter Dienststelle Raum und Wirtschaft)

3.2.2.16 Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Der Verwaltungsrat hat das implementierte Risikomanagement der Swisslos im Jahr 2015 behandelt, geprüft und genehmigt. Für allfällige Schadenersatzforderungen werden Rückstellungen gebildet.
Veränderung zur letzten BS	erstmalig

Strategie

Strategische Ziele	– Sicherstellen eines nachfrageorientierten und innovativen Lotterie- und Wettangebots unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen. – Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch Massnahmen zu deren Bekämpfung. – Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kantonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und den nationalen Sport.
Änderung zur letzten BS	erstmalig
Stand der Umsetzung	Revision Geldspielgesetz im Bundesparlament im Gang.
Grad der Umsetzung	8
Massnahmen	Keine besonderen

Art und Umfang

Rechtsform	Genossenschaft (es besteht kein eigentliches Genossenschaftskapital; das Eigenkapital besteht aus Gewinnvorträgen und Reserven).
Einflussnahme	Die Genossenschaftsversammlung besteht aus je einem Regierungsmitglied aller Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin.

Zuständiges Departement	JSD
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft bezweckt die Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien im Sinn von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (SR 935.51). Die Genossenschaft kann auch im Sinn des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken (SR 935.52) selbst Spielbanken betreiben, solche durch Dritte betreiben lassen oder sich an solchen beteiligen sowie Geldspiele anderer Art durchführen. Die gemeinnützige Zweckbindung gilt für alle Geldspiele.
Kantonale Aufgabe	Kultur- und Sportförderung

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)*				20,5
Ausgaben (in Mio. Fr.)*				–

Oberstes Führungsorgan

Kantonsvertretung Guido Graf (Regierungsrat)

*Faktenblatt wurde erstmals im Jahr 2016 erstellt.

3.2.2.17 TMF Extraktionswerk AG

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Beteiligungsbetrag ist gering.
Veränderung zur letzten BS	keine

Strategie

Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Grundziele der TMF Extraktionswerke AG werden erreicht und weiterverfolgt.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Keine aktive Einflussnahme.

Art und Umfang

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital (Art)	Aktienkapital
Gesellschaftskapital (Höhe)	1,2 Millionen Franken
Anteil Kanton	5,3 Prozent

Einflussnahme	Anteilig am Aktienkapital.
Zuständiges Departement	GSD
Zweck der Organisation	Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern. Sie kann auch ähnliche weitere Entsorgungsaufgaben übernehmen.
Kantonale Aufgabe	Aufgabe gemäss Bundesverordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.441.22).

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,7	0,6	0,8	0,8

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	Einsitz im Verwaltungsrat durch den Kanton seit April 2016.
Kantonsvertretung	Jeannette Riedweg-Lötscher (Departementssekretariat GSD).

3.2.2.18 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Ausgehend von der möglichen Bürgschaft für die Dachsanierung beträgt der maximal mögliche Verlust 9 Millionen Franken. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingestuft.
Veränderung zur letzten BS	vormals B

Strategie

Strategische Ziele	keine
Änderung zur letzten BS	keine

Art und Umfang

Rechtsform

Einflussnahme

Stiftung

- Der Kanton stellt zwei Vertreter oder Vertreterinnen im Stiftungsrat (total 13 Stiftungsratsmitglieder) sowie einen ständigen Stellvertreter.
- Dem Stiftungsrat gehört von Amtes wegen ein Mitglied des Regierungsrates (zurzeit der Vorsteher FD) an, als Zweitmitglied wurde der Staatsschreiber bestimmt. Zudem ist zurzeit der Vorsteher des BKD als ständiger Stellvertreter bestimmt.

Zuständiges Departement

Zweck der Organisation

FD

Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See.

Kantonale Aufgabe

Kulturförderung

Finanzielles

Zahlungsströme zwischen

Kanton und Beteiligung:

Einnahmen (in Mio. Fr.)

Ausgaben (in Mio. Fr.)

2013	2014	2015	2016
------	------	------	------

–	–	–	–
---	---	---	---

–	3,0	0,5	0,5
---	-----	-----	-----

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen

zur letzten BS

Kantonsvertretung

Im Stiftungsrat ist neu Beat Züsli als Vertreter der Stadt Luzern (vormals Ursula Stämmer-Horst).

- Marcel Schwerzmann (Regierungsrat)
- Lukas Gresch-Brunner (Staatsschreiber)
- Stellvertreter: Reto Wyss (Regierungsrat)

3.2.2.19 Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko

Risikoeinteilung	C
Begründung	Aufbauphase birgt immer noch kleinere Risiken, doch laut ersten Erfahrungen können die Kosten in der definierten Bandbreite gehalten werden.
Veränderung zur letzten BS	erstmalig

Strategie

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Führung und Betrieb eines sicheren Aussenlagers für die ZHB Luzern in Kooperation mit Partnerbibliotheken (Zentralbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel, Kantonsbibliothek Solothurn, neu ab 2017 Universitätsbibliothek St. Gallen).– Sicherung eines wirtschaftlich effizienten Betriebs eines Aussenlagers durch Nutzung von Kooperationen und Synergien.
--------------------	--

Änderung zur letzten BS	erstmalig
Stand der Umsetzung	Das Gebäude wurde in Betrieb genommen, Ersteinlagerung läuft; Ausleihen, Scan und Kopien in die ZHB und die Partnerbibliotheken funktionieren.
Grad der Umsetzung	9
Massnahmen	Ersteinlagerung abschliessen, hohes Niveau der Dienstleistungen beibehalten.

Art und Umfang

Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Die Stimmkraft des Luzerner Delegierten beträgt 49 Prozent.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Effiziente, raumsparende, kostengünstige und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtete Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien in einer Speicherbibliothek für Mitglieder und Kunden (für Mitglieder teilweise Zusammenführung in einen kollektiven Bestand); Erbringung von verschiedenen archivarischen und bibliothekstechnischen Dienstleistungen, insbesondere Ausleihe und Dokumentenlieferung; der Verein ist nicht gewinnstrebig.
Kantonale Aufgabe	Allgemeine Versorgung sichern. Sicherung und Aufbewahrung wertvoller historischer Dokumente und Handschriften sowie Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	–	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	–	0,0	0,3	2,9
<i>Oberstes Führungsorgan</i>				
Veränderungen zur letzten BS	erstmalig			
Kantonsvertretung	Dr. Ulrich Niederer (Direktor ZHB Luzern)			

3.2.2.20 Vereinigung Pro Heidegg

<i>Risiko</i>	
Risikoeinteilung	C
Begründung	Geringe finanzielle Beteiligung des Kantons (jährlich rund 155 000 Franken Betriebsbeiträge ans Museum).
Veränderung zur letzten BS	keine

<i>Strategie</i>	
Strategische Ziele	Beteiligung halten.
Änderung zur letzten BS	keine
Stand der Umsetzung	Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.
Grad der Umsetzung	10
Massnahmen	Unterstützung bei Planung und Umsetzung.

<i>Art und Umfang</i>	
Rechtsform	Verein
Einflussnahme	Der Kanton ist durch eine Person aus dem BKD im Vereinsvorstand (total 13) vertreten.
Zuständiges Departement	BKD
Zweck der Organisation	Schloss Heidegg soll als Ort erhalten bleiben, welcher das Amt Hochdorf kulturell und geschichtlich repräsentiert.
Kantonale Aufgabe	Kulturförderung

<i>Finanzielles</i>				
	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,2	0,2	0,2	0,2

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen
zur letzten BS

Wechsel im Vorstand: Peter Huber für Rita von Wartburg (2014). Im Jahr 2015 aus dem Vorstand ausgetreten sind Helene Büchler-Mattmann, Daniel Elmiger und Peter Huber. Neu hinzugekommen sind Gertrud Wyrsh-Ineichen und Luzia Ineichen-Fellmann. Ein Austritt wurde noch nicht ersetzt. Im Jahr 2016 wurde Hans Moos durch Paul Bernet als neuen Präsidenten des Vorstands ersetzt. Weiter ist neu Luzia Ineichen-Fellman (bisher Otti Gürber) im Vorstand.

Kantonsvertretung

Albin Bieri (Projektleiter Kulturförderung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur)

3.2.2.21 Wässermatten-Stiftung

Risiko

Risikoeinteilung

C

Begründung

Verhältnismässig kleine Beteiligung des Kantons Luzern. Gemeinnützige Stiftung.

Veränderung zur letzten BS

keine

Strategie

Strategische Ziele

Beteiligung halten.

Änderung zur letzten BS

keine

Stand der Umsetzung

Das Stiftungskapital ist einbezahlt. Das Wässern wird aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und seit 2015 auch durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt.

Grad der Umsetzung

8

Massnahmen

Die Einhaltung des Stiftungszwecks wird mittels Einsitznahme im Stiftungsrat beaufsichtigt.

Art und Umfang

Rechtsform

Stiftung

Einflussnahme

– Der Stiftungsrat besteht aus 15 Mitgliedern.
– Der Kanton ist durch eine Person aus der Dienststelle Landwirtschaft und Wald im Stiftungsrat vertreten.

Zuständiges Departement

BUWD

Zweck der Organisation	Die als Wässermatten bekannten Kulturlandschaften im Perimeter des BLN-Objektes Nr. 1312 «Wässermatten in den Tälern der Langeten, der Oenz und der Rot» zu erhalten und deren traditionelle Bewirtschaftung zu sichern, indem sie diese durch die Ausrichtung von Beiträgen unterstützt.
Kantonale Aufgabe	Natur- und Landschaftsschutz

Finanzielles

	2013	2014	2015	2016
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligung:				
Einnahmen (in Mio. Fr.)	0,1	–	–	–
Ausgaben (in Mio. Fr.)	0,1	–	–	–

Oberstes Führungsorgan

Veränderungen zur letzten BS	keine
Kantonsvertretung	Peter Kull (Fachleiter Lebensräume in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald)

4 Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise längerfristig zu halten. Die Steuerung und die Kontrolle sind mit den überarbeiteten Eignerstrategien vereinheitlicht und intensiviert worden. Vor allem auch die Kontrolle bezüglich der strategischen Ziele sowie die Sorgfaltspflichten der Leitungsorgane bei der Umsetzung der strategischen Ziele wurden in den Eignerstrategien definiert. Bei den meisten Beteiligungen der Risikoklassen A (hohes Risiko) und B (mittleres Risiko) finden bereits jährliche Treffen mit unserem Rat statt. An diesen Treffen werden uns die Geschäftsergebnisse präsentiert und die Geschäftsberichte von unserem Rat genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Ausnahmen bilden einerseits die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz und die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (beide B-Risiko): Hier wird die Umsetzung der Eignerziele mittels Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan beeinflusst. Bei der Stiftung Brändi und der Stiftung für Schwerbehinderte andererseits (beide ebenfalls B-Risiko) wird die Erreichung der Eignerziele mit einem Controlling über die Umsetzung der Leistungsaufträge geprüft.

Die Eignerziele für die konsolidierten Einheiten sind zusätzlich mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung versehen worden. Diese sind vorwiegend bei den Schlüsselbeteiligungen Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie in Form einer Ei-

genkapitalquote in die Eignerstrategie eingeflossen. Für die Schlüsselbeteiligung Luzerner Kantonalbank (Risiko A) werden jährlich umfangreiche Analysen erstellt, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Die LUKB ist mit einem AA-Rating (Standard & Poor's) zurzeit sehr gut aufgestellt, und es sind keine unmittelbar relevanten und erheblichen Risiken erkennbar.

Bei den meisten öffentlichen Anstalten fehlt eine Angabe über das Gesellschaftskapital. Der Grund hierfür ist, dass es bei diesen Organisationen keine eigentlichen Gesellschaftskapitalien gibt (z.B. Gebäudeversicherung, Universität, Ausgleichskasse). Das Eigenkapital setzt sich ausschliesslich aus Reservebildung und Vorjahresgewinnen zusammen. Dies trifft auch für einige Stiftungen zu. Was inskünftig in den Faktenblättern noch einverlangt wird, sind Angaben über das vorhandene Stiftungsvermögen. Dies betrifft vorwiegend Stiftungen, die aus einer Widmung hervorgegangen sind.

Die Zahlungsströme zwischen dem Kanton und den Organisationen, an denen er beteiligt ist, sind unterschiedlich. Zum Beispiel im Jahr 2016 ist als grösster Abfluss (abgesehen von der Pensionskasse und der Ausgleichskasse) jener an das Luzerner Kantonsspital (rund 180 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Im Weiteren sind nennenswerte Geldabflüsse jene an die Luzerner Psychiatrie (rund 46,7 Mio. Fr.) sowie in das Bildungswesen (PHLU: 33,7 Mio. Fr., Universität: 18,3 Mio. Fr. und HSLU 51,6 Mio. Fr.). Auch zur Stiftung Brändi (27 Mio. Fr.) und zur Stiftung für Schwerbehinderte (43 Mio. Fr.) sind nennenswerte Beträge geflossen. Die grössten Geldzuflüsse hat der Kanton aus der Nennwertrückzahlung (Anteil Verwaltungsvermögen 51%) und der Abgeltung für die Staatsgarantie von der Luzerner Kantonalbank (total 54,6 Mio. Fr.) sowie aus dem Anteil an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (32 Mio. Fr.) erhalten.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Beteiligungsstrategie des Kantons zu genehmigen.

Luzern, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungsstrategie des Kantons

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2017,

beschliesst:

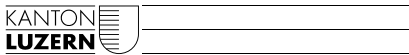
1. Die Beteiligungsstrategie des Kantons wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 011-17-0172 - www.myclimate.org
© myclimate - 100% ClimatePartner.com

